

# Gegenreformation und katholische Reform im Erzbistum und Erzstift Trier von Jakob von Eltz zu Johann Hugo von Orsbeck (1567–1711)

Von HERIBERT RAAB

## 1. Abgrenzung. Zur Situation vom Kur- und Erzstift Trier 1567–1711

Am 19. April 1569 verkündete Kurfürst-Erzbischof Jakob III. von Eltz (1567–1581)<sup>1</sup>, den man persönlich und in seiner Bedeutung für die Trierer Geschichte mit Balduin von Luxemburg verglichen hat<sup>2</sup>, auf einer Synode zwei Tage nach seiner Bischofsweihe das Tridentinum offiziell für das Erzstift. Jeder Teilnehmer, darunter auch die Suffragane von Metz, Toul und Verdun, bekam ein von dem Erzbischof auf eigene Kosten gedrucktes Exemplar der Trienter Beschlüsse mit den angebandenen zehn tridentinischen Indexregeln von 1563<sup>3</sup>. Mehr als dreieinhalb Jahre zuvor, am 30. Juli 1565 hatte König Philipp II. von Spanien die Durchführung der Konzilsbeschlüsse für alle Teile der Niederlande verfügt, mithin auch für Luxemburg, das zum größten Teil, mit ca. 300 Pfarreien, dem Trierer Chrisam unterstand, und die General-Statthalterin Margaretha von Parma hatte dem Provinzialrat die Unterstützung der Bischöfe bei der Ausführung der Reformbestimmungen bezüglich der Residenzpflicht und des Zölibats des Klerus nahegelegt, ja sogar eine Überwachung der geistlichen Behörden bei der Erfüllung ihrer Pflichten empfohlen<sup>4</sup>. Im Juli 1569, lange bevor im angrenzenden Bistum Lüttich unter Ernst von Bayern das Tridentinum verkündet wurde, begann Jakob III. in seiner Bischofsstadt Trier mit der Visitation der Klöster. Aber noch 125 Jahre später, 1694, mußte der vorbildliche, von den Zeitgenossen wegen seines heiligmäßigen Lebenswandels gefeierte Kurfürst Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck in seiner Relation an den Papst gestehen<sup>5</sup>, daß in seinem Sprengel das Tridentinum noch nicht durchgeführt sei.

Diese 140 Jahre vom Regierungsantritt Jakobs III., des ersten Erzbischofs der tridentinischen Reform, bis zum Tode Johann Hugos (1711) sind für die Geschichte des Erzstifts die Zeit der Gegenreformation und der katholischen Reform. Ihr Ende kann umschrieben werden mit dem Streit um die Rijswijker Klausel (1697) und die pfälzische Religionsdeklaration von 1706 und dem Eindringen des jüngeren Jansenismus in das Obere Erzstift. Von den südlichen Niederlanden, den wallonischen Dekanaten, vor allem von der Zisterzienserabtei Orval, dem zweiten Port Royal, her beginnt sich der jüngere Jansenismus bemerkbar zu machen – wie die Abwehr der Weihbischöfe Verhorst und Eyss deutlich erkennen läßt – und gewinnt für die theologische und seelsorgerische Arbeit an Bedeutung. Auf dem

Trierer Erzstuhl ist die Zeit der aus moselländischen und mittelrheinischen Ministerialengeschlechtern der Eltz, Greiffenklau, Hagen, von der Leyen, Metternich, Schönenberg, Sötern stammenden Kurfürst-Erzbischöfe, der durchgehenden Beschränkung auf das Erzstift und gelegentlicher Kumulation mit Speyer zu Ende. Während das 16. und 17. Jahrhundert fast nur Abkömmlinge kurtrierischer Adelsfamilien auf dem Erzstuhl gesehen hatten, kommen jetzt nachgeborene Söhne von Reichsfürsten zum Zug, zunächst der Lothringer Karl Joseph, bereits Fürstbischof von Osnabrück<sup>6</sup>, dann der Pfalz-Neuburger Franz Ludwig<sup>7</sup>, schließlich Clemens Wenzeslaus von Sachsen<sup>8</sup>. Erste Anzeichen für das Heraufziehen eines neuen Geistes sind nach 1713 zu erkennen in den Verordnungen gegen die Reste von Hexenwahn, in den Vorschriften zur Beschränkung von Feiertagen, Bittgängen und Prozessionen, in den 1720er Jahren mit den Reformen der Universität, der Verbesserung der Juristischen Fakultät, der Einführung des Geschichtsstudiums<sup>9</sup>.

Die Bemühungen um eine Reform im geistlichen Bereich bzw. um die Fortführung älterer tridentinischer Reformansätze erhalten von dem jüngeren „praktischen“ Jansenismus, dem stärker einwirkenden Episkopalismus neue Impulse und z. T. andere Akzente. Das, was man arg verkürzt katholische Frühaufklärung nennen könnte, beginnt sich abzuzeichnen. 1737 wird Johann Nikolaus von Hontheim, der spätere Weihbischof, Präses des zweiten von Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1723 in Koblenz gegründeten Priesterseminars, und 1748 folgt er dem Weihbischof Nalbach<sup>10</sup> als Prokanzler der Universität; im gleichen Jahr wird der Mainfranke Georg Christoph Neller als Lehrer des Kirchenrechts nach Trier berufen<sup>11</sup>. Die „Schönborn-Zeit“ zieht herauf.

Innerhalb der rund 150 rheinischen Territorien haben sich Reformation, Gegenreformation und katholische Reform, Rekatholisierung bzw. Reprotestantisierung ganz unterschiedlich entwickelt, hier schleppend, dort stürmisch, mit starken zeitlichen Verschiebungen, immer wieder in neuen Ansätzen mit vielen Unterbrechungen oder Rückschlägen, gehemmt bzw. gefördert durch die verschiedensten Verträge und Herrschaftsverhältnisse, durch Kondominate, Gebietskauf, Pfandschaften, durch das Aussterben von Dynastien und Erbfolgestreitigkeiten, bei denen man selbst vor versuchter Kindesunterschiebung nicht zurückschreckte, um eine Konfession zu sichern<sup>12</sup>, durch Konversionen von regierenden Fürsten, es sei für unser Thema nur an den Übertritt von Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und an Ernst von Hessen-Rheinfels erinnert, und das Einwirken der großen Mächte in zahllosen Kriegen und Friedensschlüssen.

In diese Dunkelzone der Geschichtsschreibung, die trotz ihrer bis in die Gegenwart reichenden Auswirkungen noch nicht hinreichend aufgehellte ist<sup>13</sup>, können wir leichter eindringen, wenn wir uns zunächst für unsere Skizze – denn mehr kann hier nicht geboten werden, nicht nur weil die Zeit nicht dazu reichen würde, sondern weil es über weite Strecken an einer Er-

schließung der Quellen und an einschlägiger Literatur fehlt – eine kurze Übersicht über das Erzbistum Trier und das Erzstift verschaffen<sup>14</sup>.

Das Erzbistum Trier umfaßte – läßt man die lothringischen Suffraganbistümer Metz, Toul und Verdun, deren weltliche Territorien 1648 endgültig an Frankreich fielen, die aber weiterhin in einem ständig sich lockern den Unterstellungsverhältnis zu Trier blieben, außer Betracht – neben dem Kurstaat oder Erzstift den größten Teil des Herzogtums Luxemburg, Teile des Herzogtums Lothringen und von Frankreich das Gebiet von Diedenhofen, an Mittelrhein und Lahn vom Vinxtbach im Norden (Grenze gegen Köln) bis zum Heimbach im Süden (Grenze gegen Mainz) Teile der Markgrafschaft Wied, der Grafschaft Sayn-Wittgenstein, der Hintern Grafschaft Sponheim, des Kurfürstentums Pfalz, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und Hessen-Rheinfels, des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, der verschiedenen Nassauer Grafschaften, die Reichsstadt Wetzlar, ferner Gebiete der Grafschaften Sötern, Manderscheid, sowie einen kleinen Teil des Kurstaates Köln mit Andernach und Linz und des Herzogtums Jülich. Diese summarische Aufzählung macht bereits deutlich, wie unterschiedlich Reformation, Gegenreformation und katholische Reform in einem bischöflichen Jurisdiktionsbereich verlaufen mußten, der von Luxemburg bis Gießen, von der Wasserscheide des Hunsrücks bis tief in die Eifel und in den Westerwald reichte und zu den verschiedensten Territorien gehörte, von denen nicht wenige unter erheblichem Druck dem durch Politik und Kriege mitbedingten Konfessionswechsel ihrer Landesfürsten zu folgen gezwungen waren und einige, wie Nassau-Hadamar oder Hessen-Rheinfels, nach der Konversion ihrer Landesherren rekatholisiert wurden<sup>15</sup> oder durch Besatzungsmächte wie Spanien und Frankreich Simultaneen erhielten.

Daß die Erzbischöfe von Trier bei ihren gegenreformatorischen Maßnahmen an den katholischen Fürsten ihres Jurisdiktionsbereiches, vor allem an den Habsburgern und Lothringern, einen gewissen Rückhalt gehabt haben, wird man sagen können, nicht jedoch daß bei der Durchführung der Reformen ihnen von Luxemburg, Brüssel oder Nancy keine Schwierigkeiten gemacht worden wären. Schwierigkeiten gab es, angefangen von den tridentinischen Visitationen bis hin zur Pfründenbesetzung und zu Klosterangelegenheiten genügend mit der spanisch-niederländischen Regierung in Luxemburg, wo „schier erblicher Widerwill und Abgunst“ gegen den Erzbischof von Trier beobachtet werden kann, aber auch mit Frankreich; Schwierigkeiten gab es später mit den katholischen Pfalz-Neuburgern, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts völlige Freiheit ihrer Territorien von jeder bischöflichen Jurisdiktion anstrebten, oder mit Nassau-Hadamar, wo Graf Johann Ludwig nach seiner Konversion zur katholischen Kirche und der Rekatholisierung seiner Grafschaft bezüglich des Kirchenregiments an seiner Praxis aus der kalvinischen Zeit nichts änderte<sup>16</sup>. Johann Ludwig verstand sich, um ihn mit seiner Äußerung gegenüber dem Jesuitenmissionar Ringel aus dem Jahre 1632 zu charakterisieren, als gehorsamer Sohn der

katholischen Kirche – 1650 kandidierte er als Witwer nicht ohne Aussichten für den Bischofsstuhl in Münster<sup>17</sup> –, aber er wollte nicht „Sklave“ des Erzbischofs von Trier sein. Mit dem Nuntius Fabio Chigi verhandelte er über die kirchliche Exemption seines Territoriums, das für einen eigenen Bischof doch zu klein war, und wollte, obwohl an dessen geregelter geistlich-seelsorgerischer Betreuung interessiert, keinen liturgischen Akt Triers zu lassen, erst recht nicht geistliche Gerichtsverfahren oder Visitationen ohne Teilnahme eines seiner Beamten. Dabei berief er sich auf seine Landeshoheit, „den Vertrag von Münster mit dem anno decretorio 1624“, nach dem er sich im Vollbesitz der Hoheit auch in Kirchenfragen glaubte und auf das Beispiel Luxemburg<sup>18</sup>.

Bei weitem nicht deckungsgleich mit dem prätendierten bischöflichen Jurisdiktionsbereich erstreckte sich das Erzstift Trier, ein kompliziertes, stark zersplittertes Territorium, von der Saar bei Merzig, entlang der Saar und Mosel bis zum Rhein und rechtsrheinisch weiter über den Westerwald mit Montabaur bis Limburg und Dietkirchen an der Lahn, ein Riegel zwischen reformierter Kurpfalz und spanischen Niederlanden im 16. Jahrhundert, Kampffeld der großen Mächte Spanien und Frankreich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Aufmarschgebiet Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV. Während das Obere Erzstift, von dem kleine Teile in der Eifel kirchlich zu Köln und Lüttich gehörten, an den spanischen Niederlanden und an Lothringen einen gewissen konfessionspolitischen Rückhalt hatte, war das Niedere Erzstift, das am Alfbach begann, fast auf allen Seiten von lutherischen und reformierten Territorien umgeben. Mit manchem neugläubigen Territorium, etwa mit Hessen, mit Nassau-Diez, Nassau-Weilburg, Pfalz-Zweibrücken mußte sich das Erzstift in gemeinsame Herrschaften teilen. Daß es in diesen Kondominaten erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung von Gegenreformation und katholischer Reform geben mußte, wird noch anzudeuten sein.

## 2. Abwehr der Reformation. Von Richard von Greiffenklau zu Jakob III. von Eltz (1511–1567)

Um das Erzstift Trier, das für reichsfürstliche Kandidaten im 16. Jahrhundert weniger interessant war als die beiden anderen geistlichen Kurstaaten am Rhein, ja selbst das Hochstift Straßburg, hat es aus einer Reihe von Gründen, die hier nicht aufgezeigt werden können, keinen offenen Kampf zwischen katholischen und protestantischen Kräften gegeben wie in Köln oder Straßburg, auch kein Schwanken des höheren Klerus oder gar eines Erzbischofs. Gemessen mit den Maßstäben der katholischen Reform können die Erzbischöfe durchaus bestehen<sup>19</sup>, die Greiffenklau, Metzenhausen, Hagen, Isenburg, erst recht die Eltz und Schönenberg, später die Metternich, von der Leyen, Orsbeck. Selbst Johann III. von Metzenhausen

(1531–1540), der wegen seines Eintretens für ein Bündnis der deutschen Fürsten und seiner Kontakte zu Hermann von Wied als einziger Trierer Erzbischof der Tendenz zur Neuerung verdächtig erschien, war ein Mann von lauterer katholischer Gesinnung<sup>20</sup>. Sein Vorgänger auf dem Erzstuhl, Richard von Greiffenklau (1511–1531)<sup>21</sup>, hatte die gewaltsame Einführung der Reformation durch Franz von Sickingen 1522/23 abgewehrt, den Rat der Stadt Trier an die gewissenhafte Einhaltung der Bestimmungen des Wormser Edikts von 1521 erinnert, und Reformen in einzelnen Klöstern notfalls gewaltsam durchgesetzt. Er gilt als Fürst, „der am entschiedensten allen Neuerungen in Glaubenssachen widerstand“<sup>22</sup>. Metzenhausen setzte die Bemühungen um die Reform von Klöstern und Stiften fort, berief den Dominikaner Ambrosius Pelargus<sup>23</sup> an die Universität und versuchte die überlieferte Trierer Eigenliturgie neu zu beleben. Eine eigentliche Übernahme der römischen Liturgie hat es – daran sei hier wenigstens erinnert – im Erzbistum Trier nach dem Erscheinen der neuen Bücher des tridentinisch-römischen Ritus, des Breviarum Romanum (1568) und des Missale Pius' V. (1570) bis zum Untergang des Erzstifts nicht gegeben, auch nicht unter dem einzigen Germaniker auf dem Trierer Erzstuhl, Johann Hugo von Orsbeck, dessen Amtszeit zu Unrecht „vielfach als Periode einer intensiven Romanisierung“<sup>24</sup> bezeichnet wird. Es gab nur eine behutsame Anpassung bei intensiver Pflege der Eigenliturgie im 17. und 18. Jahrhundert, die unter maßgeblicher Beteiligung Hontheims, als Ausdruck „eines verstärkten bischöflichen Selbstständigkeitsstrebens“ und liturgischer Niederschlag des Episkopalismus gedeutet werden muß<sup>25</sup>.

Erzbischof Johann IV. von Hagen (1541–1547) festigte das katholisch-kirchliche Leben, ordnete 1541 öffentliche Gebete an zur Abwehr „viel grausamer, erschrecklicher, verdampfter Ketzereien“. 1542 forderte er in einem Edikt energisch Besserung des unpriesterlichen Verhaltens mancher Geistlicher in ihrem Leben und Handeln<sup>26</sup>. Johann V. von Isenburg (1547–1556), „einer der eifrigsten Trierer Erzbischöfe des 16. Jahrhunderts“<sup>27</sup>, setzte sich auf zwei Synoden in Trier für eine groß angelegte Reform auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens ein, ohne jedoch rechten Erfolg zu haben. Nicht verwirklichen konnte er sein in die Jahre 1550/51 zurückreichendes Vorhaben, in Trier ein Jesuitenkolleg zu gründen<sup>28</sup>. Die Berufung der Jesuiten nach Trier war dann mehr noch als die Niederwerfung des Reformversuchs von Caspar Olevian die große Tat des Reformbischofs Johann VI. von der Leyen (1556–1567), durch die es Jakob III. von Eltz möglich wurde, mit der Durchführung der Reformdekrete des Konzils zu beginnen<sup>29</sup>.

Aufs Ganze gesehen, das wird mit diesen Hinweisen deutlich, sind die Kurfürst-Erzbischöfe von Trier in ihrer Eigenschaft als geistliche und weltliche Herren der neuen Lehre gleich von Anfang an mit viel mehr Entschiedenheit entgegengetreten als die geistlichen Kurfürsten in Mainz und Köln und hatten die Reformation, an der unteren Mosel, an Mittelrhein und

Lahn weitgehend zu verhindern gewußt. Nur dort, wo ihr bischöflicher Jurisdiktionsbereich sich über fremdes Territorium erstreckte, konnte die Neuerung vordringen<sup>30</sup>.

Zu welchem Zeitpunkt, durch wen, unter welchen Umständen, welchem Zwang und gegen welchen Widerstand in den einzelnen nur zur Diözese gehörenden Pfarreien und Gemeinden an der unteren Mosel, an Mittelrhein und Lahn die Reformation eingeführt wurde, und wieviel, um mit einem reformierten Prediger um 1600 zu sprechen, in den protestantischen Gebieten selbst ein halbes Jahrhundert nach der Reformation noch an „päpstlichem Sauerteig“ vorhanden war, bleibt auch heute noch vielfach im Dunkel.

Die schwersten Verluste erlitt das Erzbistum Trier erst nach dem Augsburger Religionsfrieden durch das *Ius reformandi*, die landesherrliche Bestimmung der Konfession. Wie entscheidend für den Verlauf der Reformation die Herrschaftsverhältnisse waren ließe sich an manchem Beispiel, etwa an der Mittelmosel für das „Kröver Reich“ zeigen, einem Gemeinbesitz der Grafen von Zweibrücken, der Markgrafen von Baden und des Kurfürst-Erzbischofs von Trier. Versuche, dort die Reformation mit Gewalt einzuführen, scheiterten endgültig 1567 am Widerstand des geistlichen Mitlandesherrn, der seinen tüchtigen Weihbischof zur Visitation und Firmung nach Kröv schickte, im nahen Wittlich, schließlich auch in Kröv, kurtrierische Truppen bereitstellte<sup>31</sup>, und an der Treue zur Kirche des keineswegs sittlich einwandfreien Pfarrers Geelen, der es vorzog die Strafe des geistlichen Gerichts auf sich zu nehmen als zum Protestantismus überzutreten.

Nur einen schwachen Reformationsversuch gab es nach 1559 in der Stadt Trier unter Erzbischof Johannes VI. von der Leyen durch den Juristen Dr. Caspar Olevian<sup>32</sup>, der sich Calvin angeschlossen hatte und dessen Anhänger die Konfessionsfrage mit der alten Streitfrage nach der Reichsunmittelbarkeit der Stadt demagogisch geschickt verknüpften. Der Kurfürst betrachtete die „Confessionisten“, wie sich die Trierer Evangelischen nach der *Confessio Augustana* von 1530 nannten, obwohl sie Bekenntnissen verschiedener Nuancierungen anhängen, als „Rebellen“ und machte, zumal die Mehrheit der Bürger zum alten Glauben hielt, dem Reformationsversuch ohne größere Schwierigkeiten ein Ende. Unter Kurfürst-Erzbischof Johann von Schönberg (1581–1599), zu einer Zeit, da in verschiedenen geistlichen Territorien der Protestantismus vorherrschend geworden war, mußten die letzten „Confessionisten“ 1583/84 Trier verlassen oder konvertieren, die Stadt selbst, deren Autonomiestreben sich in Olevians Reformationsversuch artikuliert hatte, sich endgültig der landesfürstlichen Herrschaft beugen.

### 3. Die Kurfürst-Erb Bischöfe von Trier 1567–1711

#### a) *Kurfürst-Erbbischof Jakob III. von Eltz und der Beginn der Reform*

Mit Jakob III. von Eltz, der am 7. April 1567 im Alter von 57 Jahren zum Kurfürst-Erbbischof gewählt wurde, in Anbetracht der Auseinandersetzungen mit der Trierer Bürgerschaft in der Stiftskirche St. Florin zu Koblenz, bestieg ein Oberhirte den Trierer Erzstuhl, der gewillt war, „Vorbild der Herde zu sein“ (1. Petr. 5, 3), wie es der Bischof nach den Vorschriften des Konzils von Trient für Klerus und Volk sein soll<sup>33</sup>, und entschlossen war, die Beschlüsse des Konzils durchzuführen. Eltz unterzieht sich als erster deutscher Bischof dem von Trient angeordneten Informativprozeß, leistet die geforderte *professio fidei*, verrichtet, wie die Limburger Chronik festhält, „eine zeitlang das bischöflich amt selbst und mit höchstem lob“<sup>34</sup>, spendet selbst die Priesterweihe und Firmung, die nicht mehr als eine müßige Zeremonie an Getauften verstanden wird, und arbeitet mit Hilfe der Jesuiten ein neues Rituale aus, Agenda genannt, das 1593 vorliegt. Zunächst muß Eltz, da er Schwierigkeiten mit der Trierer Bevölkerung hat, von Koblenz, Montabaur oder Wittlich aus die Regierung führen, dennoch schließt er den protestantischen Adel von seinem Hofe aus (1571) und unterstreicht damit seine Absicht, die Verbundenheit von weltlicher und geistlicher Gewalt zu festigen<sup>35</sup>. Er löst nach Möglichkeit verpfändete Güter aus protestantischer Pfandschaft zurück und setzt sich in den Kondominaten gegen die neue Lehre zur Wehr. 1580 wird der Streit zwischen dem Kurfürsten-Erbbischof und der Stadt Trier durch Kaiser Rudolf II. entschieden. Der Erzbischof ergreift von der Stadt Besitz und gibt ihr die unter dem Namen „Elziana“ bekannte neue Ratsverfassung.

Mit dem Eifer Jakobs III. von Eltz für die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses – es wäre etwa zu erinnern an die Teilvisitationen von 1576, an die von dem frommen Weihbischof Gregor von Virneburg durchgeführten Visitationen der lothringischen und luxemburgischen Diözesanteile, an die Wiedererrichtung der Kapitels- und Dekanatssitzungen, die Ernennung besonders fähiger Pfarrer selbst gegen alte Kollationsrechte z. B. des Abtes von Echternach, die Regelung der Einkünfte aus den Präbenden und Vikarien – lassen sich auch die Bemühungen um die Inkorporation der Abtei Prüm zusammenbringen<sup>36</sup>. Von jener Anfechtung, die man als „geistlich getarnte Habgier“<sup>37</sup> nach Kirchengut und Herrschaftserweiterung bezeichnet hat, war Jakob III. dabei sicher nicht frei. Die Abtei Prüm im Grenzgebiet der Diözesen Lüttich, Trier, Köln spielte in den Bistumsplänen für die Provinz Luxemburg, die als einzige der Niederlande nicht in die Reorganisation der kirchlichen Einteilung des Jahres 1559 mit der Bulle „Super universi“ einbezogen worden war, eine wichtige Rolle, hätte doch Trier mit dem Archidiakonats Longuyon allein fast ein Drittel seines Chrisambezirks abtreten müssen. Die Abtei Prüm wurde damals von Abt Christoph von

Manderscheid geleitet, dessen Familie den größten Teil der Eifel beherrschte und in ihren wichtigsten Vertretern zur neuen Lehre neigte, bzw. übertrat<sup>38</sup>. Andererseits lassen sich unter Abt Christoph selbst gegenreformatorische Züge feststellen. In Stablo-Malmedy, seiner zweiten Abtei, widersetzte er sich dem Eindringen des Luthertums. Wie weit die von Trier in Rom vorgebrachten, auch von Nuntius Caspar Gropper unterstützten Klagen über die verrotteten Zustände der Abtei Prüm übertrieben sind<sup>39</sup>, mag hier dahingestellt sein. Die Gefahr einer Protestantisierung kann nicht ausgeschlossen werden, und die Inkorporation der Abtei, ein von Trier seit dem 14. Jahrhundert verfolgtes Ziel, war das beste Mittel, den für die Existenz des Erzstifts gefährlichen Luxemburger Bistumsplan zu Fall zu bringen<sup>40</sup>. Durch die Bulle Gregors XIII. wurde die Union der gefürsteten Abtei Prüm mit dem Erzstift Trier angeordnet, von Kaiser Maximilian II. genehmigt und nach dem Tode des Abtes Christoph von Manderscheid (28. 8. 1576) trotz erheblichen Widerstandes der spanischen Regierung in Luxemburg vollzogen.

*b. Von Johann VII. von Schönenberg (1581–1599) zu Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711). Bemerkungen zum Leben und Wirken nachtridentinischer geistlicher Fürsten.*

Beim Tode Jakobs III., den König Philipp II. von Spanien einen der wenigen wahrhaft großen Fürsten des katholischen Deutschland genannt hat, waren viele Reformen noch nicht durchgeführt. Das begonnene Werk fortzusetzen und das Erzstift endgültig dem Katholizismus zu erhalten, blieb Johann von Schönenberg (1581–1599)<sup>41</sup> vorbehalten, „persona molto pia, fervente et zelosa dell'honor di Dio et della religion Cattolica“<sup>42</sup>. Seine Regierungszeit ist „angefüllt von unermüdlichen Bemühungen um die religiöse Hebung von Klerus und Volk“<sup>43</sup>, um ein Zusammenwirken der katholischen Reichsfürsten, um eine Reform der Stifte, des Pfründenwesens, um den katechetischen Unterricht des Volkes, das Nuntius Frangipani in der Stadt Trier „buono, facile a governare . . . constante nella religione cattolica“<sup>44</sup> findet. 1589 erschien der älteste Trierer Katechismus, dazu von Erzbischof Johann VII. eine in deutscher Sprache gehaltene katechetische Anweisung an die Pfarrer „wie der Catechismus dem Christlich Volk einfüchtig fürzuhalten sey“, 1590 auch auf Bitten der nichtdeutschsprachigen Pfarrer in freier lateinischer Übersetzung<sup>45</sup>. Johann VII. von Schönenberg war ein frommer Kirchenfürst, der bei den Nuntien und der Kurie in hohem Ansehen stand, aber vom Hexenwahn, jener furchtbaren Perversion des Religiösen, vermochte er sich nicht freizuhalten und die Hexenverfolgungen vor allem in seinem Oberstift nicht zu verhindern. Vorschub leistete dabei für Trier, aber auch für ganz Deutschland, der persönlich fromme, um die Reformen im Erzstift bemühte Weihbischof und Generalvikar Peter Binsfeld, ein Germaniker, mit seinem den bayerischen Herzögen Philipp,

Bischof von Regensburg und Ferdinand, Propst von Straßburg, gewidmeten lateinisch geschriebenen Traktat über die Bekenntnisse der Hexen und Zauberer. Die Hexenverfolgung setzte übrigens ein, als es keine Protestanten mehr im Oberstift gab, und ihre meisten Opfer waren Leute, deren Katholizität niemand in Zweifel ziehen konnte. Auch Pfarrer, Kapläne, Mönche und Nonnen wurden Opfer des Hexenwahns, darunter Peter Pauli, der Rektor der Jesuiten 1592, ein Kartäuser, Dr. Dietrich Flade<sup>46</sup>, Rektor der Universität und Landschultheis, der selbst viele Personen wegen Zauberei verurteilt hatte. Cornelius Callidus Loos, der über die wahre und falsche Magie geschrieben hatte, wurde 1593 in der Abtei St. Maximin festgesetzt und zum Widerruf vor einem geistlichen Gericht genötigt, an dessen Spitze Peter Binsfeld als Generalvikar stand<sup>47</sup>. Vom 18. 1. 1587 bis 18. 11. 1593 wurden aus 27 Gemeinden in der Umgebung von Trier 306 Personen beiderlei Geschlechts wegen Zauberei hingerichtet. Allein in dem Städtchen Neuerburg in der Westeifel lassen sich namentlich 57 Hexenprozesse um 1600 ermitteln<sup>48</sup>. Erst unterm 18. 12. 1591 erging ein Reskript des Kurfürst-Erbbischofs zur Eindämmung der Hexenverfolgung.

Unstreitbar von echtem Eifer für die Interessen der Kirche und Reformen erfüllt war Christoph Philipp von Sötern, aber ehrgeizig und herrschsüchtig, voll „hemmungsloser Raffgier mit der er ganz gegen den Geist der Reform Pfründe auf Pfründe häufte.“<sup>49</sup> Die Gegenreformation, die er 1622 im südlichen Speyergau begonnen hatte, setzte er nach seiner Postulation zum Erzbischof (1623) auch im Erzstift fort, bekämpfte die drückende Schuldenlast, brachte aber durch seine antspanisch-frankreichfreundliche Politik, die nicht vor der Absicht zurückschreckte, Richelieu bzw. Mazarin seine Nachfolge zu sichern oder wenigstens den frankreichfreundlichen Domherrn Reiffenberg durchzusetzen, Elend und Not über das Land. Bekanntlich vertrat er die Auffassung, daß der Friede in Münster und Osnabrück nicht auf Kosten der Kirche geschlossen werden dürfe und veröffentlichte die päpstliche Protestbulle. „Un ottimo principe, amator della quiete publica, riverente verso la Santa Sede“ ist nach dem Urteil des Kölner Nuntius Sanfelice der Kurfürst-Erbischof Karl Kaspar von der Leyen. Er stehe in voller Gunst des Kaisers, habe aber „una perniciosa controversia con l'abbate di S. Massimio“<sup>50</sup>. Ein Priesterseminar fehle noch immer in Trier.

Wie Sötern gegen den Westfälischen Frieden, so protestierte sein zweiter Nachfolger auf dem Trierer Erzstuhl, Johann Hugo von Orsbeck<sup>51</sup>, gegen die neunte Hannoversche Kurwürde. Aus strengkirchlicher Gesinnung heraus machte er 1688 in größter militärischer Notlage Schwierigkeiten, Truppen des reformierten Landgrafen von Hessen-Kassel in Ehrenbreitstein aufzunehmen, bemühte sich, die Verlegung des Reichskammergerichts nach Wetzlar 1693 für eine Stärkung der katholischen Position dort zu benutzen und führte mit dem befreundeten Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels einen Gedankenaustausch über die Reunion der Konfessionen. Johann Hugo war ein vorbildlicher Bischof<sup>52</sup>. Mit zahlreichen Send-

schreiben an seinen Klerus, mit den Synodalstatuten von 1678 und der Agenda von 1688, die für das Erzbistum richtungsweisend sein sollte, mit Sendgerichten, Visitationen und Missionen hat er die Grundlage „für ein großes Aufblühen der Volksfrömmigkeit gelegt“<sup>53</sup>.

Die katholische Reform ist das Werk von wenigen Persönlichkeiten, die sich gegen vielfache Widerstände durchsetzen mußten. Sie steht und fällt mit den jeweiligen Erzbischöfen, ihren Weihbischöfen und ihren *membra et oculi*, den Chorbischöfen oder Archidiakonen und Landdechanten.

Versucht man den Trierer Episkopat an den Forderungen und dem Geist von Trient zu messen, dann läßt sich dem bereits gesagten in der gebotenen Kürze folgendes hinzufügen. Berufung und Neigung, so darf für alle Erzbischöfe von Eltz bis Orsbeck angenommen werden, haben sie zur geistlichen Laufbahn bestimmt und nicht der Wunsch der Familie nach standesgemäßer Versorgung. Von den sechs Trierer Erzbischöfen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges hat jeder, wie vom Konzil von Trient vorgeschrieben, die Bischofsweihe empfangen, wenn auch nicht immer gleich nach der Wahl oder dem Eintreten der Koadjutorie, und jeder ist, soweit es in seinem Vermögen stand, der Residenzpflicht nachgekommen.

Was die Konsekration betrifft, die volle Weihegewalt und den Gebrauch der Pontifikalien, heben sich die Trierer Erzbischöfe rühmlich ab von der in der Reichskirche herrschenden Laxheit. Bistumskumulationen sind selten und bleiben auf Speyer beschränkt unter Sötern und Orsbeck. Zu regelmäßigen Kumulationen mit anderen Bistümern kommt es erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, zunächst noch nicht für ein Jahr fünf mit Osnabrück unter Karl Joseph von Lothringen, dann unter drei Kurfürst-Erzbischöfen fast zu einer dauernden Verbindung mit dem unbedeutenden Fürstbistum Worms, weiter zu einem Ausgreifen auf die gefreite Fürstpropstei Ellwangen, doch läßt sich der späte Traum von einem Wettiner Bischofsreich an Mosel, Maas und Rhein mit Trier als Zentrum nicht mehr verwirklichen. Die Häufung niederer Pfründen in der Hand Trierer Erzbischöfe hält sich im 17. Jahrhundert in Grenzen und wird nur bei Sötern zum Ärgernis. Familienpolitik hat der im Domkapitel fest etablierte Adel – voran die Eltz, von der Leyen, Metternich – selbstverständlich gemacht, das war nach den Auffassungen der Zeit von Familie, Kirche, Politik natürlich, wegen Interessengegensätzen im stiftsfähigen Adel manchmal unvermeidlich – es sei nur an den bis zur Todfeindschaft gesteigerten Konflikt zwischen der Familie Metternich und Kurfürst-Erzbischof Sötern um das Vermächtnis der 1625 verstorbenen Gräfin von Gödecke erinnert – und schließlich von der Not der Zeit geboten. Doch wird man Nepotismus im schlimmen Sinne kaum darin sehen dürfen, wenn etwa der Neffe des Kurfürst-Erzbischofs Lothar von Metternich, Emmerich, in den Domkapiteln von Trier und Paderborn zum Zuge kommt oder Johann Hugo von Orsbeck seinem Oheim Karl Kaspar von der Leyen<sup>54</sup> auf dem Erzstuhl folgt.

Übrigens ist Orsbeck der einzige Erzbischof der nachtridentinischen Ära, der seine theologische Ausbildung in Rom erhalten hat, von 1625–1655 Alumne des Collegium Germanicum war<sup>55</sup> und mit der Empfehlung an die Trierer Jesuiten zurückgekehrt ist, ihn zum Nachfolger seines Oheims auf dem Erstuhl heranzubilden.

Über die Studien und die theologische Bildung der Trierer Erzbischöfe wissen wir wenig. Doch reicht es aus, einige Korrekturen am Bild des nachtridentinischen Episkopats der Reichskirche anzubringen. Jakob III. von Eltz hatte in Heidelberg die Rechte, dann in Freiburg und Löwen Theologie studiert, Johann VII. in Heidelberg und Freiburg; Lothar von Metternich war in Padua immatrikuliert gewesen und soll ausgezeichnete Sprachkenntnisse gehabt haben; Sötern erwarb an der Universität Pont-à-Mousson, dem lothringischen Ingolstadt, den Doktor beider Rechte, und Orsbeck studierte am Germanicum in Rom, sowie an den Universitäten Paris und Pont-à-Mousson.

#### 4. Die Weihbischöfe

Den Weihbischöfen war auch in Trier im wesentlichen bis hin zu Johann Nikolaus von Hontheim die kirchlich-geistliche Betreuung des Bistums und ein gut Teil der Reformarbeit überlassen. Ihre Tätigkeit prägte nicht zuletzt in der Zeit der Gegenreformation und katholischen Reform<sup>56</sup> das andere, auch heute noch viel zu wenig bekannte Gesicht der Reichskirche, die manchmal doch zu sehr nur als „Adelskirche“, als geistliche Fürstentümer, in der Verquickung von geistlicher und weltlicher Herrschaft gesehen wird. In Trier haben die Reformarbeit entscheidend mitbestimmt die Weihbischöfe Georg von Virneburg, der als erster die Jesuiten bei sich aufnahm, der fromme und gelehrte Peter Binsfeld, Otto von Senheim (1633–1662)<sup>57</sup>, Johann Heinrich von Anethan (1673–1679)<sup>58</sup> ein Germaniker, allen Schärpen und Intrigen abgeneigt, der vorher in Hildesheim mit Erfolg gewirkt hatte und 1679 als Weihbischof nach Köln berufen wurde, Maximilian Heinrich Burmann († 1685), ein Studienfreund Orsbecks, dann Johann Peter Verhorst<sup>59</sup> aus Köln, mit der Bischofsfamilie Frankensierstorff verwandt, ein ebenso gewissenhafter Priester wie vielseitig gebildeter Theologe und Jurist, der eine Reihe theologischer und kanonistischer Werke veröffentlichte und ein streng asketisches Leben führte. Fasten- und Festtagspredigten hielt Verhorst selbst, und bei den beschwerlichen Visitations- und Firmungsreisen saß er in den Dörfern schon von frühester Morgenstunde an im Beichtstuhl. Verhorst war, wie die *Gesta Trevirorum* mit Recht schreiben, „ein Spiegelbild der Bischöfe, Licht der Kirche, ein außerordentlicher Verehrer des hl. Franz von Sales“.<sup>60</sup> Sein Nachfolger als Weihbischof Matthias von Eyss, im Koblenzer Jesuitenkolleg und an der Universität Löwen theologisch und juristisch gebildet, hat sich nicht zuletzt als Vorkämpfer gegen den Jansenismus einen Namen gemacht<sup>61</sup>.

## 5. Das Domkapitel

Desinteressiert an der Durchführung der tridentinischen Beschlüsse war das Domkapitel, das sich insgesamt mehr dem Adel als dem Klerus zugehörig und nicht reformbedürftig fühlte. Die Domherren verstanden sich als „condomini et conregnantes“, als „patriae et statuum protectores“. Nicht nur daß die Statuten des Kapitels ihnen volle Autonomie in disziplinarischen Angelegenheiten gegenüber dem Erzbischof und die Wahlkapitulationen<sup>62</sup> ihnen immer stärkeren Einfluß auf die Landesherrschaft sicherten, auch die Amtsbefugnisse der fünf Archidiakone, die alle Domkapitulare sein mußten, gaben ihnen die Möglichkeit, noch im 17. und 18. Jahrhundert in den geistlichen Bereich hineinzuregieren, vor allem dann, wenn der Kurfürst-Erzbischof kränklich war oder sich gegen die eigene Verwandtschaft im Domkapitel nicht durchzusetzen vermochte.<sup>63</sup> Wenn auch die in einer Reformschrift von 1576<sup>64</sup> beklagte ärgerliche Lebensführung vieler Domherren sich nach und nach mit den Sitten und Lebensformen der Zeit besserte, tridentinisch ist sie schwerlich zu nennen. Durch das Konzil in seiner Immunität in Disziplinarsachen bestätigt, leistete das Domkapitel sogar Widerstand gegen die Reformen<sup>65</sup>, verweigerte den uneingeschränkten Eid auf die Konzilsbeschlüsse und den Empfang der höheren Weihen. Heimlich nur wagte Lothar von Metternich bei Nuntius Antonio Albergati eine apostolische Visitation seines Domkapitels anzuregen. Ihm selbst seien durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden, deswegen dürfe seine Initiative nicht bekannt werden. Eine Pestepidemie ließ es zu dieser Visitation nicht kommen<sup>66</sup>. Dem absolutistischen Versuch des Erzbischofs Philipp Christoph von Sötern, die Macht des Domkapitels zu beschneiden,<sup>67</sup> war kein Erfolg beschieden, und noch 1694 klagte Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck in seinem Bericht an den Papst, daß im ganzen Domkapitel kein einziger Priester sei. Mehr als hundert Jahre zuvor hatte Papst Gregor XIII. in einer Bulle an Erzbischof Jakob von Eltz bereits denselben Mißstand getadelt: „Canonicos cathedralis tuae . . . numquam ad sacerdotium pervenisse“<sup>68</sup>. Die fehlende Seelsorgetätigkeit der Domherren und ihr geringes Interesse daran scheint ein Hindernis für die Reform gewesen zu sein, doch wird man bei aller berechtigten Kritik nicht übersehen dürfen, daß das Domkapitel stets auch über religiös gesinnte Kanoniker verfügte, „bei den Bischofswahlen immer für gute Erzbischöfe gesorgt hat und zwar aus seinen eigenen Reihen“<sup>69</sup>, und damit einen entscheidenden Beitrag leistete zur katholischen Reform.

## 6. Die Ungunst der Zeit verhindert eine kontinuierliche Reform

Zwischen 1500 und 1720 wurde das Erzstift Trier durch einhundert Kriegs-, Besatzungs- und Pestjahre, durch Truppendurchzüge und Kontri-

butionen aufs schwerste heimgesucht<sup>70</sup>. Geistiges und geistliches Leben trat in vielen Landstrichen hinter der Sicherung der nackten Existenz zurück<sup>71</sup>. Mehr als Sickingens Fehde (1521) zogen der Kriegszug der Schmalkalder unter dem Markgrafen Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach (1552) und die Truchsessischen Wirren<sup>72</sup>, der Krieg in den Niederlanden das Erzstift in Mitleidenschaft. Seine „von Kriegen und gegnerischen Angriffen und anderen unzähligen Übeln fast ausgeschöpfte Kirche“ empfahl Lothar von Metternich 1599, gleich nach seinem Regierungsantritt, dem Papst<sup>73</sup>. Hilfe konnte ihm dieser aber nicht bringen. Insgesamt verheerend waren, obwohl im ersten Jahrzehnt die katholische Situation sich günstig entwickelt hatte, die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der Schwedeneinfall 1632, der Konflikt Philipp Christophs von Sötern mit seinem Domkapitel und der unter Luxemburger Schutzgerechtigkeit stehenden reichen Abtei St. Maximin, dem die Spanier ein Ende machten, indem sie den frankreichhörigen Kurfürst-Erbbischof in Haft nahmen und außer Landes schafften. 1640 berichtete Sötern nach Rom, sein Bistum sei kaum noch zur Hälfte bewohnt, 150 000 seiner Diözesanen seien in den Kriegswirren umgekommen<sup>74</sup>. Plündernd und raubend durchzogen noch mehr als ein Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden Truppen des nicht restituierten Herzogs Karl von Lothringen und des Prinzen Condé das Land, bis schließlich 1654 der Lothringer auf Befehl des Königs von Spanien durch Erzherzog Leopold von Österreich in der Zitadelle von Antwerpen gefangengesetzt und seine „Räuberhöhle“ im Erzstift, die Feste Hammerstein, dem Erdboden gleichgemacht wurde. Und kaum daß nach der Jahrhundertmitte die kriegsbedingten Mißstände und Mängel einigermaßen überwunden und unter Kurfürst-Erbbischof Karl Kaspar von der Leyen leidliche Zustände geschaffen waren, gingen die Kriege Ludwigs XIV. über das Erzstift hinweg. Seit Herbst 1671 hausten französische Truppen dermaßen in dem militärisch ohnmächtigen Erzstift, daß sie selbst bekannten, schlimmere Ausschreitungen nicht einmal im feindlichen Holland verübt zu haben<sup>75</sup>. Vier Jahre später, 1675, erfochten an der Conzer Brücke kaiserliche, lothringische, spanische, münsterische und trierische Truppen einen Sieg über General Créqui und eroberten die stark verwüstete Bischofsstadt zurück.

Aber die Not dieser nicht abreißenden Kriege<sup>76</sup> für das Erzstift ist noch erträglich zu nennen im Vergleich zu dem, was das Land an Mosel und Mittelrhein an systematischer Zerstörung, an Leid und Elend, an Brandschatzungen und Plünderungen während des Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieges über sich ergehen lassen muß, von den Alliierten oft genau so viel wie von den Franzosen, die seit dem Herbst 1688 und dem darauffolgenden Jahr die linksrheinischen Teile des Kurstaates fast ausschließlich in ihren Händen haben<sup>77</sup>. Bernardin von Arezzo, der Kapuzinergeneral, weiß 1695 von seiner Visitationsreise durch die Provincia Rhenana von den furchtbaren Zerstörungen zu berichten. „Die Kirchen sind zerstört“, klagt eine zeitgenössische Quelle mit dem hl. Hieronymus, „bei den Altären

Christi sind Pferde eingestellt, die Gebeine der Märtyrer ausgegraben, überall ist Trauer, überall Wehklagen, überall das Bild des Todes“<sup>78</sup>. Trier, so schreibt der Botschafter Venedigs, Daniel Dolfin, 1708, sei „sempre teatro della guerra il di lui stato costretto a ricevere la legge dal vincitore“<sup>79</sup>.

Daß dieser fast dauernde Kriegszustand und in seinem Gefolge Armut, Verelendung, Hungersnöte und Seuchen, vor allem die Pest, den ungünstigsten Einfluß auf das gesamte religiös-kirchliche Leben haben mußten, liegt auf der Hand. Viele Pfarrkirchen und Klöster haben Kriegsschäden oder sind zerstört<sup>80</sup>, nicht wenige Klöster sind praktisch entvölkert<sup>81</sup>, zahlreiche Pfarreien jahrelang verwaist, die Tauf- und Eheregister werden oft nachlässig geführt. Die Wirtschaft von Stiften und Klöstern liegt darnieder; die Tilgung von Schulden nimmt Jahre in Anspruch, und selbst der höhere Klerus verfügt, wie etwa die Klage des Weihbischofs Otto von Senheim zeigt<sup>82</sup>, nicht immer über ausreichende Subsistenzmittel. Es grenzt fast an ein Wunder, wenn es um Gottesdienst und Offizium in Stiften, Klöstern, Pfarreien ordentlich bestellt bleibt und man sich jede Mühe um Schule und Bildung macht.

Ruhigere, der Restauration und Reform des kirchlichen Lebens günstigere Zeiten, beginnen für Erzstift und Diözese Trier erst nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, zaghaft zunächst unter dem kein Jahrfünft regierenden Karl Joseph von Lothringen (1710/11–1715), dem Bruder des Herzogs Leopold, deutlicher dann unter dem Pfalz-Neuburger Franz-Ludwig (1716–1729), unter denen dank der Bemühungen ihrer Weihbischöfe Verhorst und Eyss der Abwehrkampf gegen den aus den südlichen Niederlanden, Lothringen und Frankreich eindringenden Jansenismus im wesentlichen abgeschlossen und Voraussetzungen für die barocke Blüte der Schönbornzeit geschaffen werden konnten.

## 7. Der lange Weg zu einem tridentinischen Seminar

Eine Wiederherstellung bzw. eine Hebung der Kirchengleichheit erhofften sich nicht wenige Zeitgenossen im 16. und 17. Jahrhundert von der Errichtung von Priesterseminaren, d. h. von einer vertieften theologischen und asketischen Bildung des Pfarrklerus und damit auch von dessen engerer Bindung an den Bischof. An Ansätzen zu Seminargründungen, an gutem Willen, hat es damals in Trier nicht gefehlt, doch kam es infolge der Kriegswirren und der ständigen Finanznot nicht zu einem eigentlichen bischöflichen Seminar als zentraler Ausbildungsstätte des Diözesanklerus. Zwar wurde 1585 zuerst in Koblenz dem Jesuitenkolleg ein Priesterseminar angegliedert, ein Jahr später in Trier das Bantusseminar gegründet, aber erst 1592 eröffnet<sup>83</sup>. Es diente in erster Linie der Heranbildung von Geistlichen für den Dom und die dem Dom angegliederten Pfarreien. Die Zahl der Alumnus war nie höher als 13. Dem Bantusseminar standen Weltgeistliche vor.

Die Alumnen besuchten zum Studium die Universität. Mehr als 70 Jahre später wurde dann auf Veranlassung des Erzbischofs Karl Kaspar von der Leyen von dem Lütticher Domdekan Freiherr von Bucholtz-Orey zusammen mit dessen Bruder das Seminarium Nobilium gestiftet, wegen seiner Beziehungen zu Lüttich, dessen Patron der hl. Lambert war, „Lambertinum“ genannt. Es war zunächst für zehn Adelige berechnet, doch vermehrte Erzbischof Karl Kaspar 1673 die Stiftung so, daß noch zwölf weitere Alumnen unentgeltlich aufgenommen werden konnten, die nicht adelig zu sein brauchten. Die Leitung des „Lambertinum“ lag in den Händen der Jesuiten.

Die Zahl derer, die sich in einem Seminar auf das Priestertum vorbereiten, eine theologische und asketische Ausbildung erhalten konnten, war gering. Dieser Übelstand wurde nur dadurch etwas gemildert, daß in Trier in verschiedenen Bursen und Konvikten Theologiestudenten Aufnahme finden konnten und in dem von Kurfürst-Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1723 in Koblenz gegründeten Priesterseminar<sup>84</sup> zwölf jüngere, aber noch nicht genügend vorgebildete Geistliche wenigstens die Möglichkeit hatten, im Zusammenleben mit älteren Geistlichen sich in Theologie und in kanonischem Recht weiterzubilden. Praktisch bedeutete das nichts anderes, als daß die Koblenzer Pfarrei Liebfrauen über ein halbes Dutzend Kapläne mehr verfügte. Präses dieses merkwürdigen Seminars war von 1737–1739 der spätere Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, der Verfasser des Febronius<sup>85</sup>. Dessen Freund und Mitarbeiter, der berühmte Kanonist Georg Christoph Neller, ist dann im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der geistige Vater des eigentlichen Trierer Priesterseminars geworden, als sich mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 Kurfürst-Erzbischof Clemens Wenzeslaus die Möglichkeit bot, deren Trierer Güter „für fromme Zwecke, gottselige Dienste und das Heil der Seelen“ zu verwenden und ein genügend großes Priesterseminar einzurichten, das 1779 feierlich eingeweiht wurde und 70 Alumnen aufnehmen konnte. Eine zeitgenössische Quelle weiß, daß Neller, der kanonistische Vorkämpfer des Episkopalismus, „diese Pflanzschule der Weltgeistlichen auf höchsten Befehl eingerichtet. Er nahm die Muster von den Seminariis zu Metz und Mainz, hauptsächlich aber von dem Wirzburger, wo er selbst 8 Jahre lang gestanden . . . Es forderte nicht geringe Einsicht und Nachdenken fremde Vorschriften auf die Bedürfnisse und Gemüthsart hiesiger Alumnen anzuwenden, indem in unserem Seminario Trierer, Franzosen, Lothringer und Luxemburger sind . . .“<sup>86</sup>

## 8. Der Pfarrklerus. Die Besetzung der Pfarreien

Seine theologische und asketische Ausbildung erhielt der Pfarrklerus des 16. und 17. Jahrhunderts insgesamt weder in einem tridentinischen Seminar noch in der herkömmlichen Art an einer Universität, sondern er eig-

nete sich offenbar bei befreundeten Pfarrern die notwendigen Kenntnisse an. Damit blieb aber auch das tridentinische Examen als Bedingung für die Besetzung von Pfarreien während des ganzen 17. Jahrhunderts illusorisch<sup>87</sup>. Erzbischof Lothar von Metternich zeigte sich beunruhigt von der großen Zahl unfähiger Priester in den Pfarreien. Der Dreißigjährige und die folgenden Kriege waren nicht die Zeit für aufwendige Studien und Examina. Die Kirchenpatrone präsentierten und die Archidiakone investierten ohne Unterschied mit dem Erfolg, daß Pfarreien oft weiterhin mit untauglichen Pfarrern besetzt waren, was angesichts des außerordentlichen Priester mangels, der nicht nur am Ende des 16. Jahrhunderts beklagt wird, sondern noch weit über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus, etwa in der Finalrelation des Nuntius Sanfelice, aber hingenommen wurde aus der Einsicht heraus, daß es doch besser sei, schlecht unterrichtete oder schwache Priester zu haben als gar keine. Gut ausgebildete Alumnus suchten und fanden gleich nach der Priesterweihe einträgliche Pfarreien, nicht selten außerhalb der eigenen Diözese. Erzbischof Jakob von Eltz hat 1570 lediglich für 54 von 983 Pfarreien das Kollationsrecht, d. h. alle anderen sind – und daran ändert sich auch im 17. Jahrhundert nur wenig – abhängig von ihren Patronatsherren, allerdings meistens geistliche Herren und Institute, daß den Archidiakonen nichts als die Bestätigung des Präsentierten übrigbleibt.

Daß Pfarrer auf beiden Achseln trugen, d. h. bedingt durch landeshoheitliche und Filialverhältnisse hier die katholische Messe lasen, dort evangelischen Gottesdienst hielten, gehörte nach dem Tridentinum zwar der Vergangenheit an. Zu welchen Merkwürdigkeiten und Zufälligkeiten im Pfarrei- und Präsentationsrecht es trotz Konzil und unberührt von der Regelung des konfessionellen Besitzstandes durch den Westfälischen Frieden noch bis zum Ende der Reichskirche kam, soll mit zwei Beispielen angedeutet werden. Der Dom Unserer Lieben Frau zu Wetzlar gehörte einem katholischen Stiftskapitel, doch diente das Schiff seit 1542 als evangelische Pfarrkirche. Der evangelische Pfarrer wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter Mitwirkung des katholischen Kapitels gewählt, von dem katholischen Stiftsdechanten in das geistliche Amt eingeführt, der ihn dabei zur Wahrung der reinen unverfälschten evangelischen Lehre verpflichtete, und der Pfarrer beschwor das in die Hand des katholischen Dechanten, der in Chormantel und Stola diese Handlung als kirchliche Amtshandlung vornahm<sup>88</sup>. Der Benediktinerabtei Schönau<sup>89</sup> im Archidiakonat Dietkirchen, die dank der Hilfe des Erzbischofs inmitten der lutherischen Umgebung mit einer katholischen Minderheit auf den Klosterhöfen und umliegenden Dörfern überlebte, war die evangelische Pfarrei Lipporn-Welterod inkorporiert. Der Abt bezog den Zehnten aus der Pfarrei und hatte den evangelischen Pfarrer zu ernennen und zu besolden. Das, sowie die Durchbrechung manch anderer kirchenrechtlicher Vorschriften zu vertreten, bot die *Vigens Ecclesiae Disciplina* eine Möglichkeit, doch blieben Patronatsrechte und Inkorporationen den Reformern ein Ärgernis. Sie, so hält Erzbischof Ors-

beck in seinem Bericht an die Römische Kurie fest, machten es ihm unmöglich, den jeweils besten Kandidaten auf eine Pfarrei zu bringen und die Beachtung der Konzilsforderungen durchzusetzen<sup>90</sup>.

#### 9. Um ein neues Bild des Pfarrers. Der Pastor bonus als Aufgabe der Reform

Darüber hinaus bleibt es ein Kernstück aller Reformbemühungen, Klerus und Volk ein neues Bild des Priesters, dem Pfarrer selbst das Bewußtsein seiner Würde und Aufgabe zu vermitteln, „minister Dei et ecclesiae“ zu sein, nicht aber parochus functionarius<sup>91</sup>. Der „Pastor bonus“ ist, wenn es auch im späten 17. Jahrhundert weniger als vorher an vorbildlichen Seelsorgern fehlt, noch nicht die Regel, vor allem nicht auf dem Lande, wo der „Pfarrherr“ im Kampf um Privilegien, um tradierte Rechte und allzu Materielles, nicht selten in Bedürftigkeit lebend, wegen seiner geringen Bildung, seiner mangelnden Sorge um das Heilige als Mietling vielfach beim christlichen Volk ohne große Autorität und Achtung war und den Schritt zum wirklichen Seelsorger nur schwer zu vollziehen vermochte. Zu untersuchen wäre einmal, damit die Dinge zurechtgerückt werden können, das Verhältnis des Pfarrers zu seinen Kaplänen, zu seiner „familia“, Haushaltung und Hausordnung des Pfarrers. Das würde differenzierte Aussagen darüber erlauben, wie weit das Pfarrhaus den Forderungen der Reform entsprechen konnte, auch ein „Haus Gottes zu sein“, wo für Streit, Unehrlbarkeit kein Platz war, wie weit das Pfarrhaus Vorbild werden konnte für die Gemeinde. Es bleibt bis jetzt die Frage, ob das nach Trient, etwa im Catechismus Romanus vorgestellte Priesterideal unter den damaligen Verhältnissen sich verwirklichen ließ und nicht eine ständige Überforderung für den von den Nöten der Zeit, von Kriegswirren, Teuerung, Krankheiten und alltäglichen Sorgen bedrängten „Pfarrherren“ darstellte. Nach all dem, was über die Lebensbedingungen der großen Mehrheit der Pfarrer bekannt ist, scheint der Satz nicht gewagt, daß das tridentinische Priesterideal eigentlich nur innerhalb klösterlicher Lebensgemeinschaften verwirklicht werden konnte.

#### 10. Der Regularklerus

Ein weiteres Problem ist damit angesprochen. Insgesamt wird der Regularklerus im Volk höher geachtet als der Säkularklerus, dem Klostergeistlichen ein Vorzug eingeräumt vor dem Pfarrer. Aufgaben, die der nicht selten überforderte oder in Kriegs-, Seuchen- oder anderen Notjahren hoffnungslos überlastete Seelsorgeklerus nicht oder nur unzureichend erfüllte, wurden vom Regularklerus übernommen, von Jesuiten, Kapuzinern, Kar-

melitern. Ohne diese Hilfspastoration der Orden wäre der kirchliche Wiederaufbau nicht möglich gewesen, aber damit verbunden sind viele Unzulänglichkeiten. Sicher: Die seelsorgerische Unterversorgung vieler Pfarreien wird ergänzt durch eine außerordentliche Seelsorge der Orden. Aber diese außerordentliche Seelsorge droht aus einer Reihe von Gründen, etwa dank ihrer stärkeren Ausstrahlungskraft, auch dank der durchweg besseren Bildung der Klostergeistlichen, ihrer Askese, die ordentliche Pfarrseelsorge zu überlagern. Ein fast vorreformatorisch anmutendes Auslaufen aus der Pfarrei setzt ein zum Sakramentenempfang, besonders zur Beichte und zu älteren wiederbelebten und neuen Wallfahrtsorten. Gleichzeitig wächst die Rivalität zwischen den Orden sowie die stets vorhandene Spannung zwischen Säkular- und Regularklerus, der mit Predigt, Prozessionen, besonderen Andachten, geistlichen Schauspielen, mit endlosen Wundererzählungen von den eigenen Heiligen – und es kommen stets neue in Mode und jeder Orden sucht den andern dabei zu überbieten – das Volk in seine Kirchen zieht und mit seinen religiös-kultischen Specifica zu formen versucht. Die Volksfrömmigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts erscheint geprägt vom Regularklerus bis in die katholische Aufklärung. Deren Reformen sind zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Versuche, ordensspezifische Frömmigkeitsformen zurückzudrängen und den Pfarrer wieder zum wirklichen Seelsorger, zum pastor bonus, seiner Gemeinde zu machen.

### 11. Die Societas Jesu

Gegenüber den vielfach rohen Sitten und mehr noch der bescheidenen Bildung des Seelsorgeklerus imponierten dem katholischen Volk die Jesuiten durch überlegenes Wissen, Beredsamkeit auf der Kanzel, seelsorgerisches Wirken im Beichtstuhl und asketisches Leben. Sie waren auch im Erzstift Trier als wichtige Träger der katholischen Reform anerkannt. „In diesen Gegenden“, so heißt es in einem Brief des Erzbischofs Schönenberg an den Papst aus dem Jahre 1586, „verdanken wir die Rettung unseres von der Irrlehre entstellten Vaterlandes fast einzig den Arbeiten der Väter der Gesellschaft Jesu!“ 1561, zwei Jahre vor dem Dillinger Kolleg eröffnet, neun Jahre später durch ein Noviziat ergänzt, von Erzbischof Jakob III. reich dotiert, zählt das Trierer Kolleg, als Petrus Canisius 1567 an den Rhein kommt, bereits 400 Schüler; 1581 sollen es mehr als 1000 gewesen sein; 1582 wurde in Koblenz ein zweites Jesuitenkolleg gegründet durch Einweisung in das Kloster der Zisterzienserinnen St. Maria in der Leer, die kurzerhand auf die Rheininsel Niederwerth verlegt wurden<sup>92</sup>. Es hatte etwa 200 Schüler. 1603 folgte ein drittes Kolleg in Luxemburg.

In diesen Kollegien sollte und konnte eine neue Generation von Männern herangebildet werden, die auf Grund ihrer Herkunft, Begabung und Ausbildung für die Übernahme von Verantwortung in Politik, Verwaltung,

Rechtspflege, Wissenschaft und Kirche befähigt, mit dem Wissen ihrer Zeit und mit fester katholischer Überzeugung ausgerüstet waren.

Den erhofften Aufschwung der Universität Trier brachten die Jesuiten nicht, obwohl Ambrosius Pelargus als Dekan der Theologischen Fakultät sie bereits 1560 in deren Lehrkörper aufgenommen und ihnen das Recht gegeben hatte, Theologie, Philosophie und Humaniora zu lehren<sup>93</sup>. Nuntius Minucci weiß 1588 zu berichten, daß sich die Universität in einem schlimmen Zustand befindet, und daran hat sich bis in die Zeit der Aufklärung hinein kaum etwas geändert<sup>94</sup>.

## 12. Volkskatechese, Marianische Kongregationen, Bruderschaften

Bedeutender und wichtiger als das Wirken an Universität und Gymnasien war für die katholische Reform die allgemeine Volksseelsorge der Gesellschaft Jesu und hier wiederum die viele Jahrzehnte mit dem Einsatz aller Kräfte betriebene Volkskatechese<sup>95</sup>. Vom Koblenzer Kolleg aus wurde im Jahre 1600 in 13, 1622 in 17 Pfarreien vom Trierer Kolleg bzw. Noviziat um 1618 in 33, 1641 in 18, 1658 in 20, 1680 in 39 und 1743 in 42 Pfarreien Volkskatechese gehalten, zunächst gegen nicht unbeträchtlichen Widerstand, in den Städten das ganze Jahr hindurch, auf dem Land bis zu einer Entfernung von drei bis vier Wegstunden nur vom Beginn der Fastenzeit bis zum Michaelstag bzw. bis Allerheiligen. Grundlagen für diese Volkskatechese waren der kleine Katechismus des Petrus Canisius und der daran angelehnte Katechismus des Trierer Jesuiten Macherentius<sup>96</sup>. „Trier dürfte die erste Diözese in deutschen Landen gewesen sein, in der ein einheitlicher modus catechizandi eingeführt wurde“.<sup>97</sup> Auf direkten Einfluß der Jesuiten sind „fast alle catechetischen Verordnungen der rheinischen Erzbischöfe zurückzuführen. Fast alle Katechismen des Rheinlandes, vom großen und kleinen Canisius (die z. B. in Boppard schon im Jahr 1559 durch den Pfarrer Petrus Fahe eingeführt waren) bis zur Aufhebung des Ordens (1773) entstammen der Feder von Jesuiten“.<sup>98</sup>

Der Vertiefung des religiösen Lebens sollte auch die von dem Flamen P. Johann Leunis am Collegio Romano gegründete Marianische Kongregation<sup>99</sup> dienen. Die Marianischen Kongregationen, deren Bedeutung für die Realisierung der tridentinischen Reformen und die mächtig aufblühende Marienverehrung nicht hoch genug veranschlagt werden kann, widerlegen die hartnäckig tradierte Auffassung, die nachtridentinische Kirche sei eine reine Klerikerkirche gewesen, trafen sich doch dort in gleicher Eigenschaft als Sodalen Priester und Laien in derselben religiösen Absicht, in Gebet, Betrachtung und karitativer Tätigkeit. Auf die von Jesuiten geleiteten Bruderschaften – etwa die Todesangst-Christi-Bruderschaft – und ihre oft unter unsäglichen Mühen betriebenen Missionen an Mittelrhein und Lahn kann hier nicht näher eingegangen werden.

### 13. Friedrich Spee von Langenfeld und Nicolaus Cusanus

Nicht unerwähnt bleiben sollen jedoch zwei Jesuiten, die für das Reformstreben im Erzstift Trier von Bedeutung sind: Der erste und bekanntere Friedrich Spee von Langenfeld, am 7. August 1635, nur 44 Jahre alt, an einem von den kaiserlichen Truppen eingeschleppten Fieber in der Bischofsstadt gestorben, hat als Vorkämpfer gegen den Hexenwahn und als Apostel der Humanität, als Seelsorger und Mystiker seinen Namen mit der katholischen Reform untrennbar verknüpft. Als „Schöpfer des neuen geistlichen Liedes“ im Geiste der hl. Theresa wird er gefeiert und von Heinrich Böll ein seltenes Beispiel des nonkonformistischen unangepaßten Poeten und Ordensmannes<sup>100</sup> genannt. Als Dichter rheinischer Mystik verdient Spee nicht zuletzt deshalb erwähnt zu werden, weil das Erzstift an der geistlichen Dichtung keinen mit dem übrigen katholischen Reichsteil vergleichbaren Anteil hat und aus dem katholischen Literaturbarock nahezu ausscheidet.

Der andere nur ein Jahr nach Spee 1636 in Luxemburg an der Pest verstorbene Jesuit Nicolaus Cusanus, aus Cues an der Mosel, hat als maßgeblicher Berater bei der Visitation des Archidiakonats Longuyon mitgewirkt und mit seiner 1631 veröffentlichten „Christlichen Zuchtschul“ Aberglauben und Mißbräuche um Geburt und Tod, Krankheit und Not bekämpft und das Leben des einzelnen wie der Gemeinde in christlicher Zucht und Ordnung zu lenken versucht<sup>101</sup>. Cusanus stützt sich in seinem Buch auf die Entscheidungen des Konzils von Trient, die Kirchenväter, aber auch auf die Traktate von Peter Binsfeld und Jodokus Lorichius. Die „Christliche Zuchtschul“ – und darin beruht ihre Bedeutung für die katholische Reform – nimmt pastorale Anliegen des Konzils auf, bringt im Anhang der Luzerner Ausgabe von 1645 eine „instructio utiliter catechizandi“ und wird durch erzbischöflichen Erlaß von 1678 dem Trierer Klerus als Hilfsmittel für die religiöse Volksunterweisung empfohlen<sup>102</sup>.

### 14. Kapuziner und Karmeliter

Am nächsten kommen den Jesuiten als Träger der katholischen Reform die Kapuziner<sup>103</sup>. Kurfürst-Erzbischof Lothar von Metternich hatte sie 1614 nach Trier berufen und neun Jahre später, nicht lange vor seinem Tod, hatte er seine Zustimmung zur Gründung eines Kapuzinerklosters in Cochem gegeben, aus dem dann der bekannteste Volksmissionar und fruchtbarste Schriftsteller des katholischen Barock an Mosel und Mittelrhein, Pater Martin (1634–1712), hervorgegangen ist. Martin von Cochem ist sicher kein großer Theologe, aber sein Kinderlehrbüchlein (1690), sein Leben Christi (1677), sein Guldener Himmelsschlüssel (1690), „Das Büchlein von Gott“ (1708) und seine Meßerklärung (1695), um von seinen etwa

70 Schriften nur ein paar der wichtigsten Titel zu nennen, erlebten Hunderte von Auflagen<sup>104</sup> und prägten das religiöse Leben des Volkes bis an die Schwelle der Gegenwart, wie schon ein Blick in die Dichtungen von Jakob Kneip, Ernst Thrasolt, Ludwig Mathar<sup>105</sup> und Stefan Andres zeigt. Weitere Kapuzinerklöster wurden 1625–1629 in Ehrenbreitstein und Linz, 1639 in Bernkastel, 1679 in Bornhofen gegründet.

Die Bedeutung der Kapuziner ist vor allem in der Seelsorgeaushilfe in Stadt und Land und hier in der Verwaltung des Bußsakramentes zu sehen. Ihren vielen Drittordensgemeinden, ihren Bruderschaften kommt nicht geringe, aber hinreichend noch nicht geklärte Bedeutung für die katholische Reform zu. Der asketische Lebenswandel und die eifrige Seelsorgetätigkeit brachten den Kapuzinern Achtung und Zuneigung des einfachen Volkes ein. Im Vergleich zum Weltklerus verfügten die Kapuziner über eine relativ gründliche theologische Bildung, doch kritisierte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, der Freund des Erzbischofs Orsbeck und des Weihbischofs Niels Stensen, ihre *ignorantia et passio*, ihre Wundersucht und Leichtgläubigkeit, die Histörchen und Ammenmärchen ihrer Predigten<sup>106</sup>. Wieweit diese Kritik an Kapuzinern und „Cochemiten“, an den theologischen Ungereimtheiten ihrer Andachtsbücher, die in der Folge zu einem festen Bestandteil der katholischen Aufklärung wird, berechtigt ist, wäre zu prüfen, zumal wenn man die Anweisungen des mit Leibniz befreundeten Kapuziners Dionysius von Luxemburg für die Gestaltung der Predigt ins Auge faßt – im Orden wurde die „curieuse“ barocke Predigt abgelehnt und die tridentinische Reform durch die „neue“ seelsorgerische Predigt gefördert – oder an die *Via pacis inter homines per Germaniam in fide dissidentes* (1686)<sup>107</sup>, oder an den Kapuziner Viktor Gelen von Trier denkt, der 1646 ein Handbuch kirchlich-mystischer Überlieferung geschrieben hat<sup>108</sup>.

Weniger wissenschaftliche oder seelsorgerische Aktivitäten, obwohl sie auch bei der Rekatholisierung der Diözese mitwirkten, war das erste Ziel der um 1660 mit der Einführung der sogenannten *Observantia strictior* von Tourraine beendeten Wiederherstellung der Karmeliter, sondern die mystische Theologie und die Kontemplation. Ein oft durch finanzielle Not bedingtes beengendes Ordensbewußtsein verbindet sich in den Karmeliterklöstern mit einem „stürmischen Vollkommenheitsstreben“<sup>109</sup>, und der Drang, dem Triumph und der Glorie der Kirche Ausdruck zu geben, ist unverkennbar. Wie wenig von den Predigten der Karmeliter überdauert hat und also heute noch als Quelle zur Verfügung steht, ließe sich am Beispiel des Luxemburger Karmeliters P. Pacificus a Cruce zeigen<sup>110</sup>, eines belesenen Mannes mit gründlicher Kenntnis der Hl. Schrift und der Patristik, der mit beiden Füßen in der Praxis der Seelsorge stand und statt abergläubischem Getue den Gläubigen Beichte, Kommunion, Gebet, Opfer und Anwendung der ärztlichen Kunst empfahl.

## 15. Zur Durchführung tridentinischer Reformen. Tridentinisch-barocke Frömmigkeit

Die praktische Durchführung der tridentinischen Reform an der Basis, die Mobilisierung der Laien, insbesondere der durchweg lernunwilligen, in jahrhundertealten Traditionen und Äußerlichkeiten festgefahrenen Landbevölkerung, bietet der Forschung noch ein wenig bearbeitetes Feld. Manches, was man vereinfacht als barocke Frömmigkeit bezeichnet, wird dabei am Geist und an den Dekreten des Konzils, an den Reformvorschriften der Bischöfe zu messen sein. Mystische Glut und Glaubenseifer, aufdringlicher Sensualismus und religiöse Ergriffenheit in Wort und Musik, Bild und Baukunst lebten unbehelligt nebeneinander. Eingehende Forschungen zu den verschiedensten Ausdruckselementen des Religiösen – Theologie und christliche Kunst, Liturgie und Volksfrömmigkeit – wird das in der Forschung bereits differenzierte Bild der Zeit vom Tridentinum bis zur katholischen Aufklärung, der katholischen Reform und des Kirchenbarock, noch tiefer, facettenreicher, ja widerspruchsvoller erscheinen lassen.

Das 17. Jahrhundert, die Zeit verheerender Seuchen und endloser Kriege, gilt als eine Zeit, in der Kirche und Welt, Theologie und Kultur, Diesseitiges und Jenseitiges in einer universalen-antithetischen Einheit zu verschmelzen beginnen. Von einer spezifisch barocken Frömmigkeit bzw. barocken Ekklesiologie wird für die süddeutschen katholischen Territorien, für den altbayerischen Raum, vor allem für die oberdeutschen Fürstbistümer, die kleinen geistlichen Reichsstände zwischen Alpen und Main gesprochen, und vieles ist seit Wilhelm Hausensteins berühmtem Essay „Vom Geist des Barock“ (1920) zu diesem Thema insbesondere für Oberdeutschland geschrieben worden. Im Vergleich dazu steht die Erforschung zentraler Themen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts für das Kur- und Erzstift Trier erst in den Anfängen. Vieles aus dem Bereich der religiösen Kultur und des Kirchenbarock, von der Literatur bis zum Heiligenkult und Wallfahrtswesen, wird im Trierischen weniger „barock“, weniger von einer höfisch-aristokratischen Lebenshaltung bestimmt erscheinen, aber auch dort wird, vor allem unter dem Einfluß der großen Orden, der Himmel mit immer neuen Heiligen als Schutzpatronen gegen die Nöte der Zeit bevölkert<sup>111</sup> – und kein Orden will dabei dem andern nachstehen. Das Bild der pilgernden und leidenden Kirche wird überstrahlt von der Vorstellung der „ecclesia militans et triumphans“. In die Gestaltung der irdischen Lebensverhältnisse regelnd und steuernd einzugreifen und für diese Aufgabe den „Staat“ in die Pflicht zu nehmen, ist für die Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts noch genauso unreflektiert selbstverständlich wie die Verantwortung des „Staates“ für das Seelenheil seiner Untertanen. Die weitgehende Identifikation von Kirche und Staat, sichtbar in der Person des geistlichen Landesherren, prägt die religiöse Kultur, Frömmigkeit, Wallfahrtswesen, Heiligenkulte, sakrale Architektur<sup>112</sup>, ja das gesamte Leben.

Den Pestjahren im 17. Jahrhundert verdanken die Feste der hl. Rochus, Sebastianus und Hubertus ihre Einführung im Dekanat Bitburg. Die Verehrung Mariens als Fürsprecherin bei ihrem göttlichen Sohn, als Trösterin der Betrübten, ist besonders ausgeprägt und findet im Aufblühen marianischer Wallfahrten von Luxemburg bis Bornhofen, von Beurig bis Eberhardsklausen ihren Niederschlag<sup>113</sup>. In St. Maximin in Trier wird im Rhythmus der Aachener Heiligtumsfahrt der Schleier Mariens verehrt, „womit ihr Haupt bei der Menschwerdung des Herrn bedeckt war“. 1624 beginnt, von dem Jesuitenpater Broquart ins Leben gerufen, gefördert von den Grafen Berlaymont, Egmont und Manderscheid, den Prälaten vom Maximin und Münster die Verehrung der „Trösterin der Betrübten“ vor dem Neutor der Stadt Luxemburg. Am 10. Mai 1628 wird die dortige Wallfahrtskapelle von dem Trierer Weihbischof Georg von Helfenstein konsekriert, 1666 einer Anregung des gelehrten Jesuiten Alexander Wiltheim folgend zum Schutz vor drohender Kriegsgefahr, die „Trösterin der Betrübten“ zur Patronin der Stadt Luxemburg, 1678 auch des ganzen Landes erwählt. Das Gnadenbild vom Neutor von Luxemburg kommt 1641 in einem unscheinbaren Stich auf einfachem Papier nach Kevelaer und wird dort seit den 50er Jahren zum Ziel einer von Oratorianern betreuten Wallfahrt. Kurfürst-Erbischof Karl Kaspar von der Leyen empfiehlt seinen Diözesanen, der Luxemburger Bruderschaft der „Trösterin der Betrübten“ beizutreten und läßt deren Regeln durch Rom bestätigen und mit Ablässen ausstatten.

Den Bruderschaften und Kongregationen wird, das sei noch einmal betont, in der Geschichte der katholischen Reform und der barocken Volksfrömmigkeit ein besonderer Platz einzuräumen sein. So hatte, um nur ein paar Hinweise zu geben, ein bereits 1573 in Trier gegründeter religiöser Schülerverein die Aufgabe, Kranke zu besuchen, Arme zu unterstützen, in den Familien das gemeinsame Abendgebet einzuführen und zum häufigen Empfang der Sakramente anzuhalten. Von der Bernhards- und Eligiusbruderschaft gingen wichtige Impulse für das geistlich-gottesdienstliche Leben in Neuerburg in der Westeifel aus<sup>114</sup>. Ein von Koblenz her sich ausbreitender Karl-Borromäus-<sup>115</sup>Verein sollte die Priester des Niederen Erzstifts stärker an Trier binden, und die Erzbruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament, 1739 von Franz Georg von Schönborn eingeführt, sollte die Verehrung der Eucharistie besonders fördern<sup>116</sup>.

Die Anbetung des eucharistischen Heilands im Tabernakel ist, entsprechend dem Wahlspruch „Durch Maria zu Christus“, ein besonderes Anliegen der Marianischen Kongregationen. Ihre Mitglieder hatten sich verpflichtet, jeden Tag die Tagzeiten der Muttergottes oder den Rosenkranz und in der Oktav von Fronleichnam täglich eine Viertelstunde in der Kirche vor dem Allerheiligsten zu beten. Erzbischof Sötern schreibt 1632 für Liebfrauen in Trier und dann für die gesamte Diözese das „Zwölfstündige Gebet“ vor, 1688 legte Erzbischof Orsbeck Art und Weise des 40stündigen Gebets fest und verbietet, um Mißständen bei den Sakramentsprozessionen

zu begegnen, daß sich Prozessionen mit dem Allerheiligsten mehr als eine Wegstunde von der Pfarrkirche entfernen. 1740 wird im Erzstift ein monatliches 40stündiges Gebet eingeführt, 1760 das Ewige Gebet. Aber die ständig steigende Zahl der Bruderschaften, ihr Angebot an Festen, Prozessionen und Ablässen wird zu einer Gefahr für das religiös-kirchliche Leben der Pfarrei; und um den Besuch des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes, die Heiligung von Sonn- und Feiertagen, den Empfang der Sakramente – selbst österliche Beichte und Kommunion – bleibt es, darüber können die feierlichen Hochämter in den großen Kirchen, die vielen alten und neuen Heiligenkulte, das blühende Wallfahrtswesen und das volksfromme Brauchtum, von dem Tag und Jahr geprägt erscheinen, nicht hinwegtäuschen, auch im späten 17. Jahrhundert nicht zum Besten bestellt. Wenn ein Kaplan auch am Werktag die Messe lesen wollte, konnte er Schwierigkeiten mit seinem Pfarrer bekommen<sup>117</sup>. Das liturgisch-sakramentale Verständnis blieb schwach. „Alles Gottesdienstliche, auch die Sakramente waren Mittel zur Förderung der Andacht und Ethik des Subjekts“<sup>118</sup>. „Die seit dem Mittelalter bestehende Kluft zwischen Liturgie und gläubigem Volk“, so die Meinung von Wolfgang Müller<sup>119</sup>, „wurde nicht überwunden, sondern hat sich weiter vertieft. Sowenig aber das liturgische Wort und der einzelne Vollzug mehr aufgenommen wurden, das Bewußtsein eines großen Mysteriums, und der Wille zur Anbetung waren noch eindeutig vorhanden.“

Die kirchliche Lehre von den Sakramenten konnte gegen einen verfälschten Gebrauch von Sakramentalien, gegen allzu häufige Benediktionen und mitgeschleppten Aberglauben nur mühsam verdeutlicht werden. Bei der Taufe verstellten Familienfeiern, Geschenke, Bräuche, das Verlangen nach möglichst vielen und einflußreichen Paten<sup>120</sup>, oder die Unmöglichkeit solche zu bekommen, den Sinn für das Sakrament, und die durch eine pastoraltheologisch unkluge Diskussion geschürte Angst um das Schicksal und die Beerdigung ungetauft verstorbener Kinder ließ es zu manchem abergläubischem Brauch kommen.

Zu beichten pflegte man im 17. Jahrhundert normalerweise nur in der Fastenzeit, zu kommunizieren nur an den höchsten Festtagen des Kirchenjahres. Kommunionempfang jeweils am ersten Sonntag des Monats, an den höchsten Herren- und Marienfesten schreiben indessen die ältesten Regeln der Marianischen Kongregation vor. Den Jesuiten gelang es, in ihren Kirchen im 17. Jahrhundert die Zahl der Beichten und Kommunionen besonders hoch zu halten und die Kinder früh und zahlreich zu den Sakramenten zu führen<sup>121</sup>. Die Todesangst-Christi-Bruderschaft mit ihren gemeinsamen Kommunionen an jedem dritten Sonntag des Monats hatte die Tendenz, die Sakramentenfrequenz zu heben. Demselben Ziel dienten auch die zehn Ignatianischen Sonntage und die zehn Xaverianischen Freitage, zu denen die feierliche Erstkommunionfeier und seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts die sechs Aloysianischen Sonntage hinzukamen.

Tief eingewurzelt war die Ablehnung des Volkes gegenüber dem Sakrament der Krankensalbung als einem Vorboten des nahen Todes. Lange Zeit war es üblich, nur Verheiratete zu versehen. Inwieweit die Ablehnung oder Vernachlässigung dieses Sakraments auf die Gleichgültigkeit der Pfarrer und ungenügende Unterweisung der Gläubigen zurückzuführen ist, kann kaum entschieden werden.

Für die Spendung der Firmung konnten das Mindestalter von sieben Jahren und eine entsprechende vorausgehende Unterweisung erst unter dem letzten Erzbischof Clemens Wenzeslaus rigoros durchgesetzt<sup>122</sup> werden und die Firminde, dem kindlichen Firmling nach der Salbung um die Stirn gelegt, scheint damals erst im Glauben des Volkes durch ein besseres Verständnis des Sakramentes verdrängt worden zu sein. Firmregister werden erst seit dieser Zeit geführt. Wann die Taufmatrikel eingeführt wurde, ist nicht für jedes Dekanat oder jede Pfarrei der großen Diözese mit Sicherheit festzustellen, vielfach nicht vor dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts und dann bedingt durch die Not der Zeit oft nur mangelhaft, auf losen Blättern.

In derselben Zeit etwa wurde auch das Verbot des Beichtens im Pfarrhaus durchgesetzt und der Beichtstuhl<sup>123</sup>, untrennbar verbunden mit der Vorstellung der barocken Kirche, für die Diözese vorgeschrieben. Im Dekanat Bitburg fehlte er bei der Visitation 1628 noch in jeder zweiten Kirche. Als Märtyrer des Beichtgeheimnisses wurde Johannes Nepomuk (1345–1393), 1721 selig- und 1729 heiliggesprochen; seine Verehrung, vor allem von den Jesuiten gefördert, erlebte eine mit keinem anderen Heiligen vergleichbare Verbreitung. Sein Bild fehlt fast in keiner Barockkirche und schmückt Brücken, Wege und Feldkapellen.

Johannes Nepomuk wurde verehrt als der Heilige des Beichtgeheimnisses. Zusammen mit dem aufblühenden Kult von Philipp Neri (1515–1595), Franz von Sales (1567–1622) und Karl Borromäus findet in seinem Kult ein neues Bild des Priesters und vorbildlichen Seelsorgers seinen Ausdruck.

Den aktiven Anteil des Volkes an der Liturgie, besonders an der Messe, zu verstärken war ein Anliegen der katholischen Reform. Das Latein als liturgische Sprache wurde noch nicht, wie in der späten katholischen Aufklärung, in Frage gestellt, aber die Forderung nach gemeinsamen deutschen Gesängen und Gebeten wird deutlicher als bisher angemeldet. Deutsche Gesänge werden bei den Volksandachten, die überall aufblühen, besonders bei den Prozessionen eingeführt, sie wurden allmählich aber so stark, daß sie in einzelnen Gegenden den Choralgesang fast ganz verdrängten und waren ständigen Veränderungen unterworfen, so daß der Gesang in fast jeder Gemeinde anders war und die beabsichtigte religiöse Erbauung ausblieb. Die Predigt geriet in Gefahr, ihren eigentlichen Charakter zu verlieren und aus der Messe entfernt oder seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bei den großen Feiertagen, Missionen und Prozessionen zu einem „rauschen- den geistlichen Schauspiel auf der Kanzel zu werden“<sup>124</sup>. Die Trierer Agen-

de von 1688 muß den Predigern einschärfen, auf der Kanzel keine apokryphen Legenden, Anekdoten und Ammenmärchen zu erzählen, die eher geeignet seien, ein Gelächter zu provozieren als heilsame Bußsträßen. Siebzig Jahre später, in der Zeit der katholischen Aufklärung, mahnt das Trierer Rituale von 1767, der Pfarrer dürfe sich auf der Kanzel nicht lange mit Heiligengeschichten aufhalten<sup>125</sup>. Die „Legenden- und Mirakelpredigt“ wird abgelöst durch die Nützlichkeitspredigt der Aufklärung und gerät gleichzeitig, sprachlich gesehen, unter den Einfluß der neueren Literatur, nicht ohne daß dabei Bedenken gegen das „lutherische Deutsch“ angemeldet worden wären, dies jedoch weniger stark als in Oberdeutschland<sup>126</sup>.

Mit der Kontroverse um den moraltheologischen, seelsorgerischen Jansenismus<sup>127</sup> im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, dem sich im Oberen Erzstift Trier kaum jemand entziehen konnte, selbst wenn er dem Streit abhold war, rückte die Forderung nach Reformen, nach aktiver Seelsorge wieder stärker in den Vordergrund. Sie sollte ihren Ausdruck finden in intensiver Spendung der Sakramente, in gründlicher Katechese der Glaubenswahrheiten, im Kampf gegen Veräußerlichung etwa im Heiligenkult und in der Liturgie. Doch wurden die Reformansätze zunichte gemacht durch den indiskreten Übereifer sowohl der sogenannten praktischen Jansenisten wie ihrer Gegner, die das Volk, das da in Unkenntnis der Konstitution „Unigenitus“ lebte, im Beichtstuhl und am Krankenbett mit dieser unglücklichen Bulle bedrängten<sup>128</sup>.

Gegenreformation und katholische Reform – mehr als der Versuch einer Annäherung an einige Fragen kann das hier Vorgetragene nicht sein – ist ein sehr komplexer, hinreichend nicht erforschter Prozeß, ein Anspruch an Denken und Wirken von Klerus und Laien, von Bischöfen und Pfarrern insbesondere, ein Anspruch der von einzelnen und Institutionen nach Ort und Zeit verschieden aufgenommen und verwirklicht worden ist, in der religiösen Kultur und Frömmigkeit des „Barock“ am eindrucksvollsten, nicht zuletzt aber auch in jener Epoche, die man verkürzt als katholische Aufklärung bezeichnet, im Kampf gegen üppig wuchernde Accessoria, in der Sorge um die Essentialia, um das Heilige, um eine den pastoralen Erfordernissen angemessene Bildung des Pfarrers zum pastor bonus, um die auf solidem Fundament ruhende katechetische Betreuung der Herde Christi.

<sup>1</sup> V. Conzemius, Jakob III. von Eltz. Erzbischof von Trier 1567–1581. Ein Kurfürst im Zeitalter der Gegenreformation (Wiesbaden 1956); ders., Jakob III. von Eltz. Erzbischof und Kurfürst von Trier (1510–1581), in: Rheinische Lebensbilder 2 (1966) 93–108; H. Molitor, Die Generalvisitation von 1569/70 als Quelle für die Geschichte der katholischen Reform im Erzbistum Trier, in: E. W. Zeeden/H. Molitor (Hg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= KLK 25/26) (Münster 1967) 21–36; H. Molitor, Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Bd. 43) (Wiesbaden 1967); B. Caspar, Das

Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung bis zur Verkündigung des Tridentinums in Trier 1569 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 90) (Münster 1966) 101–107.

<sup>2</sup> P. Neu, Die Abtei Prüm im Kräftespiel zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jh. bis 1576, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 26 (1961) 255–285.

<sup>3</sup> St. Ehses (Hg.), Conciliorum Tridentini Actorum Pars V (1919) 306–344; H. Schwedt, Der römische Index der verbotenen Bücher, in: HJb 107 (1987) 298.

<sup>4</sup> F. Willcox, Introduction des Décrets du Concile de Trente dans les Pays-Bas et dans le Principauté de Liège (Louvain 1929) 28.

<sup>5</sup> A. Schüller, Eine Relatio status ecclesiae des Trierer Erzbischofs Johann Hugo von Orsbeck aus dem Jahre 1694, in: Trierisches Archiv 13 (1908) 64–105. Vgl. ferner F. Schorn, Johann Hugo von Orsbeck. Ein rheinischer Kirchenfürst der Barockzeit. Erzbischof und Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Speyer (Köln 1976); R. Pillorget, Jean Hugues d'Orsbeck, Electeur de Trèves et la Politique des Réunions, in: Revue d'Histoire Diplomatique 79 (1965).

<sup>6</sup> F. Keinemann, Die Wahl des Prinzen Karl von Lothringen zum Fürstbischof von Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks (1967); ders., Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert (Münster 1967) bes. 252. M. Braubach, Lothringische Absichten auf den Kölner Stuhl, in: HJb 56 (1936) 59–66. Karl Joseph starb, erst 36 Jahre alt, am 24. 12. 1715 in Wien an den Blättern.

<sup>7</sup> R. Reinhardt, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJb 84 (1964) 118–128. L. Petry, Das Haus Neuburg und die Ausläufer der Gegenreformation in Schlesien und der Pfalz, in: Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte 4 (1952) 87–106; ders., Das Meisteramt (1694–1732) in der Würdenkette Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg (1664–1732). Zwischenbilanz für ein Forschungsanliegen, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden. Festschrift Marion Tümler (Bad Godesberg 1967) 429–440. P. Schinke, Der Panegyrikus des Mainzer Jesuitenkollegs auf Kurfürst Franz Ludwig bei seiner Besitznahme von Kurmainz am 6. April 1729, in: ArSKG 14 (1956) 257–261. J. Kumor, Die Subdiakonatsweihe des Breslauer Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664–1732) im Jahre 1687 in Köln und ihre Bedeutung, in: ArSKG 32 (1974) 127–141. A. Sprunck, Die Erzherzogin Elisabeth, Statthalterin der österreichischen Niederlande und die Trierer Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg und Franz Georg von Schönborn, in: Kurtrierisches Jahrbuch 11 (1971) 54–59.

<sup>8</sup> H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812). Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (Freiburg i. Br. 1962).

<sup>9</sup> E. Zenz, Die Trierer Universität 1473 bis 1798. Ein Beitrag zur abendländischen Universitätsgeschichte (Trier 1949).

<sup>10</sup> F. Schäfer, Lothar Friedrich von Nalbach. Sein Wirken für den Kurstaat Trier als Weihbischof 1691–1748 (Köln 1937).

<sup>11</sup> H. Raab, Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: H. Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. V (Freiburg 1970, 1985) 477–495; ders., Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), in: Rheinische Lebensbilder V (1973) 23–44; ders., Neller und Febronius, in: AMrhKG 11 (1959) 185–206.

<sup>12</sup> M. Th. Kloft, Staat und Kirche in Nassau-Hadamar. Der Fürst ist ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche aber kein Sklave des Bischofs, in: AMrhKG 38 (1986) 93 weist hin auf die „versuchte Kindesunterschiebung der Witwe Franz Hugos und die Anerkennung des Bastards der Frau des Emmanuel Ignatius von Nassau-Siegen durch den Papst“.

<sup>13</sup> Wie z. B. die Reformation in Wetzlar verlief, läßt sich auch mit dem neuen aus dem Archiv des dortigen Marienstifts stammenden Material „nicht in letzter Klarheit beantworten“, sondern nur als eine lange und verschlungene Bewegung für die Zeit von 1524 bis 1565 belegen. F. Schulten, Antonius Wedensis und Gerhard Lorich-Hadamar. Zwei Gestalten der Wetzlarer Reformationsgeschichte, in: AMrhKG 39 (1987) 97.

<sup>14</sup> W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V. Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610. Zweite Hälfte, Die Trierer und die Mainzer Kirchenprovinz (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskun-

de 12) (1913) 1–329. *Schorn* (Anm. 5) 20. – Archiepiscopatus Trevirensis. Das Erzbistum Trier bis um 1800. Karte 1:300 000 bearb. von *N. Zimmermann*, hg. vom Bistumsarchiv Trier 1953.

<sup>15</sup> Johann Ludwig von Nassau-Hadamar konvertierte 1629; Ernst von Hessen-Rheinfels, ein Großenkel Philipp des Großmütigen, 1652. *W. Michel*, Die Konversion des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar im Jahre 1629, in: AMrhKG 20 (1968) 71–101. *H. Raab*, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels 1623–1693 (St. Goar 1964).

<sup>16</sup> *Kloft* (Anm. 12) 93; *ders.*, Staat und Kirche in Nassau-Hadamar II. Der Streit um das Ius dioecesanum in Nassau-Hadamar 1629–1743, in: AMrhKG 39 (1987) 107–156.

<sup>17</sup> *W. Kohl*, Nassauische Absichten auf das Bistum Münster. Die Bewerbung Johann Ludwigs, Grafen zu Nassau-Hadamar um den Bischofsstuhl 1650, in: Westfalen 36 (1958) 91–102.

<sup>18</sup> *Kloft*, Jus dioecesanum (Anm. 16) 107–156.

<sup>19</sup> *G. May*, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts (Wien 1983) 696 kommt nach einer Zusammenstellung der Kurzbiographien der deutschen Bischöfe zu dem Schluß: „Manche haben der Irrlehre über Jahrzehnte Widerstand geleistet, einige sich ihr heldenmütig entgegengestellt. Viele . . . waren der Bedrohung jedoch nicht gewachsen; sie versagten wegen ihrer menschlichen, charakterlichen, religiösen oder sittlichen Unzulänglichkeit.“ – *H. Ries*, Trier und Trient, in: *G. Schreiber* (Hg.), Das Weltkonzil von Trient 2. Bd. (Freiburg 1959) 264 gelangt zu dem Fazit: „Als eine besondere Fügung darf es betrachtet werden, daß es (das Erzbistum Trier) in den kritischen Zeiten von Erzbischöfen betreut wurde, die, wenn auch keine hervorragenden Kurfürsten waren, trotzdem bemüht waren, die Verbindung mit Rom aufrechtzuerhalten und das Reformwerk zu unterstützen.“

<sup>20</sup> *Caspar* (Anm. 1) 54. – *May* (Anm. 19) 546 beurteilt ihn wesentlich negativer.

<sup>21</sup> *Caspar* (Anm. 1) 43 ff. – *May* (Anm. 19) 544: „Richard war fromm und lebte sittlich einwandfrei . . . ebensosehr geistlicher Hirt wie fürstlicher Regent.“

<sup>22</sup> *A. Schmidt*, Richard von Greiffenklau, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, in: Nassauische Lebensbilder VI (Wiesbaden 1961) 1–25; *ders.*, Der Trierer Kurfürst Erzbischof Richard von Greiffenklau und die Auswirkung des Wormser Edikts in Kurtrier, in: Der Reichstag zu Worms von 1521 (Worms 1971) 271–296.

<sup>23</sup> *Caspar* (Anm. 1) 54.

<sup>24</sup> *Schorn* (Anm. 5) 99; *A. Heinz*, Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) und die Trierer Bistumsliturgie, in: TThZ 86 (1977) 222 kommt zum Schluß: „Orsbeck (hat) weder im ganzen Erzbistum Trier noch in einem seiner Teile (etwa Luxemburg) die Bücher des römisch-tridentinischen Ritus förmlich eingeführt . . . Der generelle Uebergang von der bischöflich geordneten Diözesanliturgie zur tridentinisch-römischen Einheitsliturgie erfolgte erst am Ende des 19. Jahrhunderts“, unter Bischof Michael Felix Korum.

<sup>25</sup> 1748 wurde ein neues Diözesanbrevier, 1767 das Rituale Trevirense unter maßgeblicher Beteiligung Hontheims eingeführt. *J. A. Jungmann*, Das Konzil von Trient und die Erneuerung der Liturgie, in: *G. Schreiber*, (Hg.), Das Weltkonzil von Trient Bd. 1 (Freiburg 1951) 325–336; *B. Fischer*, Das Rituale Romanum (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches, in: TThZ 73 (1964) 254–271; *H. Raab*, Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), in: Rheinische Lebensbilder 5 (Bonn 1973) 27; *A. Heinz*, Pläne zu einer Reform der Trierer Diözesanliturgie unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1802), in: AMrhKG 29 (1977), 143 ff.

<sup>26</sup> *Caspar* (Anm. 1) 62 f. Johann IV. war „weniger ein geistig hervorragender als ein gütiger und besorgter Bischof, der den wachsenden religiös-sittlichen Gefahren in seinem Bistum mit wachen Augen gegenüberstand“.

<sup>27</sup> *Caspar* (Anm. 1) 67. <sup>28</sup> *Caspar* (Anm. 1) 97.

<sup>29</sup> *Caspar* (Anm. 1) 100.

<sup>30</sup> Positiv dürften auch bei der Abwehr der Reformation sich die vorreformatorischen Bemühungen der Erzbischöfe von Trier ausgewirkt haben, von denen Ferdinand Pauly, einer der besten Kenner der Materie, einmal behauptet hat, daß sie Reformen vorwegnahmen, wie sie in anderen Teilen Deutschlands erst im 16. Jahrhundert durchgeführt wurden. Vgl.: AMrhKG 16 (1964) 440.

<sup>31</sup> J. Kumor, Die Pfarrer in Kröv von 1474–1822. Ein Beitrag zur Presbyterologie der Mittelmosel, in: AMrhKG 25 (1973) 34; *Conzemius* (Anm. 1) 63.

<sup>32</sup> R. Laufner, Der Trierer Reformationsversuch vor 400 Jahren, in: Kurtrierisches Jahrbuch 11 (1960) 18–41; J. Ney, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung (Halle 1906–1907); *Caspar* (Anm. 1) 92 ff.

<sup>33</sup> H. Jedin, Das Bischofsideal der katholischen Reformation. In: *Sacramentum Ordinis*. Hg. O. Kuss – E. Puzik (Breslau 1942) 200–256. Neudruck in: Ders., Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte II.: Konzil und Kirchenreform (Freiburg 1966) 75–117; ders., Das Tridentinische Bischofsideal. Ein Literaturbericht, in: TThZ 69 (1960) 237–246; G. Fahrnberger, Bischofsamt und Priestertum in der Diskussion des Konzils von Trient. Eine rechtstheologische Untersuchung (= Wiener Beiträge zur Theologie 30) (Wien 1970).

<sup>34</sup> Zit. nach *Molitor*, Kirchliche Reformversuche (Anm. 1) 22; *Conzemius* (Anm. 1) 196, „Jakob von Eltz stellt sich uns in erster Linie als Priester dar.“

<sup>35</sup> *Conzemius* (Anm. 1) 105.

<sup>36</sup> J. Krassenbrink, Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 105) (Münster 1972); P. Neu, Die Abtei Prüm im Kräftespiel zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: Rheinische Vierteljahrbücher 26 (1961) 255–285; H. V. Sauerland, Die Einverleibung der Fürstabtei Prüm in das Kurstift Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift 10 (1891) 374–381.

<sup>37</sup> Das Wort von der „geistlich getarnten Habgier“ zuerst gebraucht von Heinrich Lutz, dann von Hans Wolter, in: AMrhKG 24 (1972) 85–87.

<sup>38</sup> Hermann von Manderscheid-Blankenheim (1548–1648) trat Anfang des 17. Jahrhunderts zum Luthertum über. Dietrich VI. von Manderscheid-Schleiden (1560–1593) neigte zum Protestantismus. Ein Versuch, die neue Lehre einzuführen, verhinderte sein erbloser Tod. Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein (1548–1611) neigte zunächst zum Luthertum, rief jedoch gegen Ende seiner Regierung wieder romtreue Priester ins Land.

<sup>39</sup> *Neu* (Anm. 36), 275 meint zwar: „Fast alle Anschuldigungen lassen sich heute nachprüfen und viele erweisen sich als grundlos.“

<sup>40</sup> *Neu* (Anm. 36) 279: „Die Eingliederung Prüms ist für Trier in erster Linie kein kirchliches, sondern ein politisches Ziel, das man mit nicht immer ganz einwandfreien Mitteln zu erreichen sucht.“ – Im 17. Jahrhundert verquickten sich diese Bistumspläne mit dem Streit um die Reichsunmittelbarkeit der reichen unter Luxemburger Schutz stehenden Abtei St. Maximin.

<sup>41</sup> J. Kartels, Bestrebungen des Kurfürsten Johann VII. von Trier für die katholische Restauration, in: Trierisches Archiv 7 (1904) 1–20.; J. Schneider, Verdienste des Trierer Erzbischofs Johann von Schönenberg um die Reformation des Klerus, in: *Pastor bonus* 6 (1894) 516–521; F. Otterbein, Verdienste des Trierer Erzbischofs Johann von Schönenberg um den katechetischen Unterricht, in: *Pastor bonus* 6 (1894) 369–377; 423–426; H. Ries, Trier und Trient, in: G. Schreiber (Hg.), Das Weltkonzil von Trient 2 Bd. (Freiburg 1951) 264 f.; L. Just, Ein Bericht des Kölner Nuntius Ottavio Mirto Frangipani über die Durchführung der tridentinischen Reformen in Trier vom 3. 11. 1595; in: *Festgabe für Joseph Lortz* (Baden-Baden 1957) 343–367.

<sup>42</sup> Frangipani an Kardinal Montalto, Köln 19. 11. 1587, in: *St. Ehses* (Hg.), Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. Nuntiaturreportagen aus Deutschland (Paderborn 1899, ND 1969) 46. Weiter ist bei Frangipani über Johann VII. die Rede von der „diligentia ch'è usa per difesa della religion cattolica et aumento del culto divino nella sua chiesa et buon governo di suoi stati“.

<sup>43</sup> *Just* (Anm. 41), Ein Bericht Frangipanis 346. <sup>44</sup> Ebda. 355.

<sup>45</sup> *Otterbein* (Anm. 41) 369 ff.; B. Fischer, Ein Trierer Zeugnis des ausgehenden 16. Jahrhunderts über das „Allgemeine Gebet“ als Familiengebet, in: *Festschrift für Alois Thomas* (Trier 1967) 125–129; W. Glade, Der Katechismuskommentar des Trierer Universitätsprofessors Macherentius und seine Vorgeschichte, in: *Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität Trier 1473–1973*, hg. von G. Droege, W. Frühwald, F. Pauly (Trier 1973) 190–193.

<sup>46</sup> E. Zenz, Dr. Dietrich Flade ein Opfer des Hexenwahns, in: Kurtrierisches Jahrbuch 12 (1962) 41–69; R. Laufner, Dr. Dietrich Flade und seine Zeit, in: Landeskundliche Vierteljahrbücher 8 (1962) 43–63.

<sup>47</sup> Zu Petrus Binsfeld (ca. 1546–24. 11. 1598) vgl. NDB 2, 248; St. Ehses, Der Trierer Weihbischof Petrus Binsfeld als Zögling im Germanikum zu Rom, in: Pastor bonus 29 (1907/1908) 261–264; Binsfeld studierte am Germanicum 1570–1576, wurde Propst des Stiftes St. Simeon in Trier, 1580 Weihbischof und war 1582 und 1586 Rektor der Universität. Er starb 1598 an der Pest, die er sich bei einem Krankenbesuch zugezogen hatte. Nicht zugänglich war mir die maschschr. Examensarbeit von Alfred Lenz, Das „Enchiridion theologiae pastoralis“ des Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld († 1598) und die allgemeine Sakramentenlehre dieses Handbuchs. Trier 1965, 75 Bl. Bibliothek des Priesterseminars. – Loos wurde aus dem Erzstift Trier ausgewiesen und in Brüssel wegen erneuter Kritik am Hexenwahn verhaftet, doch starb er vor seiner Verurteilung. E. Zenz, Cornelius Loos, ein Vorläufer Spees im Kampf gegen den Hexenwahn, in: Kurtrierisches Jahrbuch 1981, 43–63.

<sup>48</sup> Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964) 326.

<sup>49</sup> J. Baur, Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst zu Trier, und seine Politik während des Dreißigjährigen Krieges, 2 Bde. (Speyer 1897) 1914; K. Knipschaar, Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehung zu Frankreich. Phil. Diss. (Marburg 1895); P. Volk, Des Trierer Kurfürsten Philipp Christoph Sötern Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis als Mainzer Domherr aus den Jahren 1650–1652, in: AMrhKG 4 (1952); L. Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz III. Teil, 1. Hälfte. Das Zeitalter der Reform (1556–1685) (Speyer 1955) 146–170; das Zitat bei Stamer 148; – H. Weber, Kurtrier, der Rhein und das Reich 1623–1635 (= Pariser Historische Studien 9) (Bonn 1969).

<sup>50</sup> A. Franzen, Die Finalrelation des Nuntius Sanfelice vom Jahre 1659, in: RQ 50 (1955) 78; J. Lehnen, Beiträge zur kurfürstlich-trierischen Politik unter Karl Kaspar von der Leyen 1652–1678. Phil. Diss. (Straßburg, Trier 1914); P. Pillorget, La France et l'Electorat de Trèves au temps de Charles Gaspard de la Leyen (1652–1676), in: Revue d'Histoire Diplomatique 78 (1964); Sprunck, Die Trierer Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen und Johann Hugo von Orsbeck und die Statthalter der spanischen Niederlande von 1675–1700, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) 318–331.

<sup>51</sup> Schorn (Anm. 5) 55, 73 f.

<sup>52</sup> Die Gesta Trev. nennen ihn „den besten Hirten“, rühmen seine Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Klugheit, doch habe er bald über das Elend und die Hinschlachtung seiner Herde trauern müssen. Der Botschafter Venedigs lobt seine „innocente costume“.

<sup>53</sup> Schorn (Anm. 5) 82.

<sup>54</sup> Lehnen (Anm. 50) 87 findet keine Anhaltspunkte dafür, daß Karl Kaspar von der Leyen in seiner Familienpolitik „das erlaubte Maß“ überschritten habe.

<sup>55</sup> Schorn (Anm. 5) 73 f.; P. Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (= Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom 56) (Tübingen 1984) 118, 281; Schmidt bringt 216–321 ein alphabetisches Verzeichnis, das es erlaubt, die Trierer Germaniker für die Zeit von 1552–1798 zusammenzustellen; Orsbeck findet sich S. 281 nach seinem Geburtsort unter Köln eingeordnet. Vgl. ferner St. Ehses, Die ersten Trierer Zöglinge des Collegium Germanicum in Rom, in: Pastor bonus 5 (1893) 385–389; M. Blum, Das Collegium Germanicum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Land (Luxemburg 1899); A. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanicum und Hungarikum in Rom. 2 Bde. (Freiburg 21906).

<sup>56</sup> Die Rolle der Weihbischofe als Träger von Gegenreformation und katholischer Reform, insbesondere beim Versagen der Fürstbischofe, zu untersuchen wäre eine Aufgabe für die kirchengeschichtliche Forschung. Einiges hierzu bei L. Bauer, Die Bamberger Weihbischofe Johann Schönher und Friedrich Förner. Beiträge zur Gegenreformation in Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 101 (1965) 308–528.

<sup>57</sup> Nuntius Sanfelice nennt ihn „nutzlos, ohne Eifer und Liebe“. Franzen (Anm. 50) 78. Sanfelices Urteil steht im Gegensatz zu dem von der neueren Forschung entworfenen Bild dieses Weihbischofs. Vgl. O. Graf von Looz-Corswarem, Eine Firmungsreise des Trierer Weih-

bischofs Otto von Senheim (1633–1662), in: Festschrift für Alois Thomas (Trier 1967) 259–266; *K. Zimmermann*, Otto von Senheim als Unterhändler Philipps von Sötern, in: Rheinische Vierteljahrbücher 8 (1938) 248–295, bes. 291.

<sup>58</sup> Anethan, geb. 1628 in Trier, machte seine Studien am Trierer Jesuitengymnasium und am Germanicum, wo er 1652 zum Dr. iur. can. promoviert wurde, erhielt ein Kanonikat an St. Simeon in Trier, wurde 1658 Offizial des Niederen Erzstifts in Koblenz, 1673–1680 Weihbischof in Trier, dann 1680–1693 in Köln. *A. Franzen*, Johann Heinrich von Anethan, Domkanonikus und Weihbischof von Köln 1680–1693, Coadministrator des Erzbischofs Josef Clemens von Bayern 1688–1693, in: Kölner Domblatt 8/9 (1954) 148–162. *J. Torsy*, Die Weihhandlungen der Kölner Weihbischofe 1661–1840 nach den weihbischoflichen Protokollen eingeleitet und zusammengestellt (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Bd. 10) (Düsseldorf 1969).

<sup>59</sup> *J. Kumor*, Der Trierer Weihbischof Johannes Petrus Verhorst (1688–1708), in: AMrhKG 22 (1970) 187–206, lobt seine asketische Lebensweise und seine guten Sprachkenntnisse. Nach *R. Taveneaux*, Le Jansénisme en Lorraine (Paris 1960) 245 war Verhorst „un canoniste et un théologien distingué, sévère à lui même et aux autres.“

<sup>60</sup> Gesta Trev. VIII, 25. Nach Verhorsts Tod († 1708) amtete bis zur Ernennung von Eyss der Speyrer Weihbischof Peter Cornelius von Beywegh für Trier. Vgl. AMrhKG 5 (1955) 311 ff.

<sup>61</sup> *L. Just*, Der Trierer Weihbischof Johann Mathias von Eyss im Kampf gegen den Jansenismus (1714–1729), in: AMrhKG 11 (1959) 160–184.

<sup>62</sup> *J. Kremer*, Studien zur Geschichte der Trierer Wahlkapitulationen, in: Westdeutsche Zeitschrift Erg. H. 16 (1911); *S. M. Gräfin Dobna*, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Trier 1960).

<sup>63</sup> Kurfürst-Erzbischof Lothar Heinrich von Metternich, seit etwa 1621 kränkelnd, wurde von seinen Neffen Karl Heinrich und Emmerich von Metternich „restlos“ beherrscht. Das trug den übrigen Domherren aus derselben Familie nicht nur Macht und Reichtum sondern auch viel Mißgunst ein. Vgl. *F. Jürgensmeier*, Karl Heinrich von Metternich-Winneburg im Spiegel des Informationsprozesses von 1679, in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für Anton Philipp Brück zum 60. Geburtstag, hg. von *F. R. Reichert* (Mainz 1973) 324.

<sup>64</sup> Pro reformatione ecclesiarum Treverensium (1576); abgedruckt in: *W. E. Schwarz*, Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573–1576 (Paderborn 1891) 65–70; *Caspar* (Anm. 1) 108.

<sup>65</sup> *Conzemius* (Anm. 1) 99; *Just* (Anm. 41) 348, 367.

<sup>66</sup> *W. Reinhard*, Nuntiaturreportagen aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturreportagen Bd. V, 1, 2: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai–1614 Mai) (München-Paderborn 1972) Nr. 680, 705, 727, 740; *ders.*, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiaturreportagen 1584–1621, in: RQ 66 (1971) 54.

<sup>67</sup> Rheinische Vierteljahrbücher 32 (1968) 300 f. An die Stelle der von ihm verbannten Domkapitulare nahm Sötern Bürgerliche in das Domkapitel auf.

<sup>68</sup> *Schwarz* (Anm. 64) 66; *Dobna* (Anm. 62) 29 f.; *Caspar* (Anm. 1) 13.

<sup>69</sup> *Caspar* (Anm. 1) 237.

<sup>70</sup> *G. Reitz*, Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier (Koblenz 1919) 43. – Vgl. etwa auch *P. Clemens* (Hg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes, Bd. 13,3 (Düsseldorf 1938) 335 über die Zerstörungen der Vorstädte durch die französischen Besatzungstruppen 1674, sowie *F. J. Heyen*, Das Erzbistum Trier, 1. Das Stift St. Paulin vor Trier (= Germania Sacra IV. F. 6) (Berlin 1972).

<sup>71</sup> *Hahn* (Anm. 87) 389.

<sup>72</sup> *F. Petri* – *G. Droge* (Hg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2 (Düsseldorf 1976) 83 ff.; *M. Lossen*, Der Kölnische Krieg, Bd. 2, Geschichte des Kölnischen Krieges 1582–1586 (München 1897).

<sup>73</sup> *J. Schmidlin*, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krie-

ge nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. III. Teil (Freiburg i. Br. 1910) 138, Anm. 1.

<sup>74</sup> *J. Schmidlin*, Kirchliche Zustände und Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Rom-Berichten (Freiburg 1940) 16.

<sup>75</sup> Das Elend in der Stadt Trier schildert der Rat in einem Brief an den Kurfürst-Erzbischof: „Der Jammer vermehrt sich von Tag zu Tag, indem die armen Bürger und die anderen auf der Arbeit, zu der sie (von den Franzosen) gezwungen, nicht wie Menschen, sondern wie ‚Bister‘ traktiert, mit Steinen beworfen, mit Prügeln die Köpfe zerlöchert, die Arme entzweigeschlagen, nun mehr auch die Schöffen und der Rat zur Aufsicht und Anfeuerung gezwungen werden; wo man einen und anderen in diesen und anderen Stücken fehl findet oder allein Ursache finden kann, der wird gleich ins Gefängnis gelegt, und nicht herausgelassen, er habe denn eine Strafe erlegt und hilft allhier kein Bitten.“ *Lebnen* (Anm. 50) 78.

<sup>76</sup> Kurfürst-Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck klagt am 24. 4. 1678 dem Statthalter der Spanischen Niederlande, daß sein Land „durch Plünderungen und Verwüstungen der Feinde und die Durchzüge der verbündeten Armeen ganz erschöpft ist. Die Einwohner müssen hohe Kriegssteuern nach Maastricht und Diedenhofen zahlen“, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) 321.

<sup>77</sup> Über die schweren Kriegszeiten von 1701 bis 1713 bemerkt der Luxemburger Karmelit P. Pacificus a Cruce: „Jetzo ist alles im Krieg und in einem üblen Zustand . . . Elsaß ist ein Elends geworden; der Rheinstrom ein Peinstrom . . . Allenthalben Krieg und Elend! So muß dann nun wohl der Teufel auf die Welt kommen seyn!“ Zit. nach *E. Donckel*, P. Pacificus a Cruce, O. F. B. M. V. de Monte Carmelo. Sein Leben – Sein Predigtwerk, in: *Festschrift für Alois Thomas* (Trier 1967) 106 Anm. 43.

<sup>78</sup> *M. de Alatari* (Hg.), *Philippus a Firenze, Itinera Ministri Generalis Bernardi ab Arezzo (1691–1698) III. Per Flandriam et Germaniam in lucem edidit* (= *Monumenta historica Ordinis Capucinarum* vol. 13) (Romae 1970); *Gesta Trevirorum VIII*, 9.

<sup>79</sup> *Fontes rerum Austriacorum* 22 (1863) 22.

<sup>80</sup> Das Karmelitenkloster Trier z. B. war 1636 praktisch entvölkert. – *G. Mesters*, Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation (1600–1660) (= *Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte* 4) (Speyer 1958) 32. – Die Kapuzinerklöster litten unter Krieg und Pest. *K. Quirin*, Das Chorherrenstift Münstermaifeld am Ende des 17. Jahrhunderts, in: *AMrhKG* 15 (1963) 9–32.

<sup>81</sup> *P. Clemen* (Hg.), *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes*, Bd. 13,3 (Düsseldorf 1938); *P. de Lorenzi*, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, 2 Bde. (Trier 1887).

<sup>82</sup> *O. Graf von Looz-Corswarem*, Eine Firmungsreise des Trierer Weihbischofs Otto von Senheim (1633–1662), in: *Festschrift für Alois Thomas* (Trier 1967) 259–266.

<sup>83</sup> *P. A. Reuss*, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars (Seminarium Clementinum) in Trier (Trier 1890); *E. Hegel*, Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: *Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe Kardinal Frings* (Köln 1960) 645–666.

<sup>84</sup> *G. Reitz*, Das zweite Koblenzer Priesterseminar, in: *Pastor bonus* 40 (1929) 54–58.

<sup>85</sup> *H. Raab*, Johann Nikolaus von Hontheim, in: *Rheinische Lebensbilder* 5 (Bonn 1973) 23–44. *M. Brandl*, Bemühungen der Wiener Nuntiatur um die Verbreitung von Hontheims (Febronius') Wiederruf (1779), in: *Röm. Hist. Mitt.* 20 (1978) 77–107.

<sup>86</sup> *B. Fischer*, Zu den Anfängen des Trierer Priesterseminars (1773). Ein unbekannt geliebener Bericht aus dem Jahre 1777, in: *AMrhKG* 24 (1972) 191. Über das Seminarium Clementinum vgl. im übrigen *B. Fischer*, Der selige Märtyrer Franz Josef Pey. Theologiestudent in Trier 1779–1784 (Trier 1959) 29 ff. Über Neller vgl. *H. Raab*, Neller und Febronius, in: *AMrhKG* 11 (1959) 185–206.

<sup>87</sup> *A. Hahn*, Die Rezeption des tridentinischen Pfarrideals im westtrierischen Klerus des 16. und 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Geschichte der katholischen Reform im Erzbistum Trier (Luxemburg 1974) 100 ff.; *M. Armeth*, Das Ringen um Geist und Form der Priesterbildung im Säkularklerus des siebzehnten Jahrhunderts (= *Schriften zur Religionspädagogik*

und Kerygmantik, hg. von Theoderich Kampmann, Bd. VII (Würzburg 1970). *K. Baumgartner*, Der Wandel des Priesterbildes zwischen dem Konzil von Trient und dem II. Vatikanischen Konzil (München 1978).

<sup>88</sup> *H. Nottarp*, Zur *communicatio in sacris cum haereticis*, in: *Ders.*, Aus Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Gesammelte Abhandlungen, hg. von *Fr. Merzbacher* (Köln/Graz 1967) 431.

<sup>89</sup> *H. Becker*, Die Pfarrei Schönau, in: Schönauer Elisabeth-Jubiläum. Festschrift anlässlich des achthundertjährigen Todestages der hl. Elisabeth von Schönau, hg. vom Prämonstratenser Chorherrenstift Tepl im Kloster Schönau (Limburg/Lahn 1965) 137.

<sup>90</sup> *Schüller* (Anm. 5) 64 ff.

<sup>91</sup> *Hahn* (Anm. 87); vgl. hierzu auch den Augsburger Hirtenbrief Clemens Wenzeslaus' von 1784.

<sup>92</sup> *B. Dubr*, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg 1907) 100–103.

<sup>93</sup> *A. M. Keil*, Ambrosius Pelargus O. P. Ein Verkünder der Wahrheit in schwerer Zeit, in: AMrhKG 8 (1956) 161–223.

<sup>94</sup> Nuntiaturreporte aus Deutschland 3. Abt. 1, 762.

<sup>95</sup> *A. Schüller*, Die Katechese des Koblenzer Jesuitenkollegs (1580–1773), in: Pastor bonus 37 (1926) 119–136; 197–208; *ders.*, Die Kirchen-Volkskatechese des Trierer Jesuitenkollegs (1560–1773), in: TThZ 3 (1928) 111–119; *ders.*, Die Volkskatechese in der Stadt Köln (1586–1773), in: AHVNrH 114 (1929) 34–86.

<sup>96</sup> *W. Glade*, Der Katechismuskommentar des Trierer Universitätsprofessors Macherentius und seine Vorgeschichte, in: *G. Droege – W. Frühwald – F. Pauly* (Hg.), Verführung zur Geschichte (Trier 1973) 187–197.

<sup>97</sup> *K. Schrems*, Die Methode katholischer Gemeindekatechese im deutschen Sprachgebiet vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Aus dem Nachlaß hg. von *W. Nastainczyk* (= Regensburger Studien zur Theologie, Bd. 21) (Frankfurt/Bern 1979) 18.

<sup>98</sup> *A. Schüller*, Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier, sowie verwandte Religionsbräuche im Rheinland, besonders in der alten Erzdiözese Köln, in: AHVNrH 107 (1923) 139.

<sup>99</sup> *J. Stierli*, Marianische Kongregation. 2 Bde. (Leipzig 1947). *H. Rabner*, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Marianischen Kongregationen (Au 1954).

<sup>100</sup> *E. Rosenfeld*, Friedrich Spee von Langenfeld. Eine Stimme in der Wüste (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker NF 2) (Berlin 1958); *A. Arens* (Hg.), Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 49) (Mainz 1984); *H. Zwetsloot*, Friedrich Spee und die Hexenverfolgungen (Trier 1954); *B. Fischer*, Friedrich Spee von Langenfeld SJ (1591–1655). Ein Zugang zu seiner Persönlichkeit, in: TThZ 85 (1976) 97–109; *K. Keller*, Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1655). Seelsorger, Dichter, Humanist (Kevelaer 1968). Friedrich Spee, Die anonymen geistlichen Lieder vor 1623. Hg. von *M. Härting* (Berlin 1979); *Fr. Ritter*, Friedrich von Spee (Trier 1977) Das Urteil von Heinrich Böll und weiteren katholischen Dichtern, Laien und Priestern bei *G. Schaub*, Friedrich Spee: „Ein Dichter mehr als mancher Minnesänger“. Zur Wirkungsgeschichte der Trutznachtigall in der deutschen Romantik, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier. Hg. von *G. Droege* u. a. (Trier 1973) 323–346.

<sup>101</sup> *N. Kyll*, Die „Christliche Zuchtschul“ des Nikolaus Cusanus SJ als volkskundliche Quelle des westtrierischen Raumes, in: Rheinische Vierteljahrbücher 29 (1964) 223–274.

<sup>102</sup> Im Anhang der Luzerner Ausgabe der Christlichen Zuchtschul von 1645, die erste erschien „Lützensburg 1627“, ist eine „instructio utiliter catechizandi“ abgedruckt.

<sup>103</sup> *A. Jacobs*, Die Rheinischen Kapuziner 1611–1725 (= RST 62) (Münster 1933). *R. Linden*, Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611–1668 (= Franziskanische Studien, Beiheft 16) (München 1935).

<sup>104</sup> *L. Signer*, P. Martin von Cochem, eine große Gestalt des rheinischen Barock (Wiesbaden 1963); *B. Frei*, Die Mitfeier des Volkes bei der Messe nach der Meßerklärung Martins von Cochem (Trier 1968) maschschr. in der Bibliothek des Priesterseminars war mir nicht zugänglich.

<sup>105</sup> Eine dichterische Darstellung des Lebens und Wirkens von P. Martin von Cochem ist Ludwig Mathars Moselroman „Unter der Geißel“ (1924).

<sup>106</sup> *Jacobs* (Anm. 103) 62.

<sup>107</sup> *Jacobs* (Anm. 103) 66.

<sup>108</sup> Von der gängigen Auffassung weicht der katholische Barock im Erzstift Trier weitgehend ab. „Unbarocke und gegenbarocke Strömungen“ sieht *B. von Mehr*, Das Predigtwesen in der Kölnischen und Rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (Rom 1945) 403 bei P. Martin von Cochem.

<sup>109</sup> *Mesters* (Anm. 80) 63.

<sup>110</sup> *E. Donckel*, P. Pacificus a Cruce, Ordinis Fratrum B. M. V. de Monte Carmelo. Sein Predigtwerk, in: Festschrift für Alois Thomas (Trier 1967) 99–107.

<sup>111</sup> Allgemein hierzu: *L. A. Veit – L. Lenhart*, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock (Freiburg i. Br. 1956); *G. Schnürer*, Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit (Paderborn 1937); *B. Hubensteiner*, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern (München 21967). Von den neu aufkommenden Heiligenkulten ist die Spontanverehrung des Johann Nepomuk am besten erforscht. Vgl. *J. Neubardt*, Johannes Nepomuk (Graz – Wien – Köln 1979) Ausstellungskataloge Johannes von Nepomuk: Passau 1971, München 1973, Salzburg 1979. – Wenig erforscht ist die liturgische Verehrung des hl. Franz von Sales, Bischofs von Genf 1602/22, heiliggesprochen 1665, für die kirchliche Reform in Deutschland und die Wirkung, die von seinen Schriften für die Bildung der priesterlichen Persönlichkeit ausgegangen ist.

<sup>112</sup> Die Barockarchitektur hält im Erzstift Trier erst relativ spät ihren Einzug. In der sakralen Baukunst dominiert dort bis ins 18. Jahrhundert die Nachgotik, vor allem in den Jesuitenkirchen. Vgl. *J. Braun*, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Erster Teil: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz (= Erg.-Hefte zu den „Stimmen aus Maria Laach“) (Freiburg 1908) 99–100, 263 f., *E. Kirschbaum*, Die deutsche Nachgotik in der kirchlichen Architektur von 1559–1800 (Augsburg 1930).

<sup>113</sup> Vgl. etwa *M. Faltz*, Heimstätte U. L. Frau von Luxemburg (Luxemburg 31948); *P. Dobms*, Die Geschichte des Klosters und Wallfahrtsortes Eberhardsklauen a. d. Mosel (= Rheinisches Archiv 62) (Bonn 1968); *A. Schüller*, Die katholische Restauration in der Grafschaft Hessen-Rheinfels, in: *Pastor bonus* 41 (1930) 364–374.

<sup>114</sup> *B. Schneider*, Die Bernhards- und Eligiusbruderschaft zu Neuerburg (Westefel) und ihr gottesdienstliches Leben. Ein Beitrag zur nachtridentinischen Frömmigkeitgeschichte. Diplomarbeit der Theol. Fakultät Trier 1983.

<sup>115</sup> Die liturgische Verehrung des hl. Karl Borromäus in den deutschen Bistümern ist noch wenig erforscht. Nach der Heiligspredung durch Papst Paul V. am 1. 11. 1610 währte es fast ein Jahrhundert, bis die Verehrung des Mailänder Kardinals, nach Diözesen und Orden verschieden, sich durchsetzte und man begann, zunächst im stiftsfähigen Adel, ihn zum Namenspatron zu wählen.

<sup>116</sup> *J. Wagner*, Zur Geschichte des eucharistischen Kultes im Kurtrierischen Unterstift seit dem Anfang des Mittelalters, in: *Pastor bonus* 39 (1928) 103 ff. Seit dem Tridentinum wird es immer häufiger üblich, auf dem Hauptaltar ein Tabernakel zu errichten. Von großem Einfluß auf diese Art der Aufbewahrung der Eucharistie war der Mailänder Kardinal Karl Borromäus. Vgl. *O. Nussbaum*, Die Aufbewahrung der Eucharistie (= *Theophaneia* 29) (Bonn 1979) 427–454.

<sup>117</sup> *Hahn* (Anm. 87) 324, 327.

<sup>118</sup> *B. Dreher*, Die Osterpredigt von der Reformation bis zur Gegenwart (Freiburg 1957) 84.

<sup>119</sup> *W. Müller*, Liturgie und Volksfrömmigkeit, in: *H. Jedin* (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte V (Freiburg 1970/1985) 600.

<sup>120</sup> In der Diözese Breslau z. B. wurde die Zahl der Taufpaten auf höchstens drei festgelegt. Nur drei Paten durften das Kind bei der Taufe berühren. *J. Jungnitz*, Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau (Breslau 1892) 188.

- 121 *A. Schüller* (Anm. 98) 144.
- 122 *A. Heinz*, Die Firmung von unmündigen Kindern im alten Erzbistum Trier nach dem Tridentinum, in: *TThZ* 85 (1976) 40–48.
- 123 *W. Schlombs*, Die Entwicklung des Beichtstuhls in der katholischen Kirche. Grundlagen und Besonderheiten im alten Erzbistum Köln (Köln 1965).
- 124 *Dreher* (Anm. 118) 65.
- 125 *A. Heinz*, Die Festankündigung in der sonntäglichen Pfarrmesse im alten Erzbistum Trier, in: *TThZ* 85 (1976) 150–160.
- 126 Vgl. *H. Raab*, „Lutherisch-Deutsch“. Ein Kapitel Sprach- und Kulturkampf in den katholischen Territorien des Reiches, in: *Oberdeutsche Literatur im Zeitalter des Barock*. Sonderheft der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 47 (1984) 16–35.
- 127 *W. Deinhardt*, Der Jansenismus in deutschen Landen (München 1929); *H. Raab*, Die Bekämpfung des Jansenismus im Bereich der Kölner Nuntiatur, in: *E. Gatz* (Hg.), *Römische Kurie, Kirchliche Finanzen, Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg* (Rom 1979) 701–725; *A. Schuchart*, Der „Pastor bonus“ des Johannes Opstraet. Zur Geschichte eines pastoral-theologischen Werkes aus der Geisteswelt des Jansenismus (Trier 1972).
- 128 *Deinhardt* (Anm. 127) 33, 38 f.